



BD | Budgetdienst

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Analyse des Budgetdienstes

Bundesrechnungsabschluss 2019 (III-137 d.B.)

27. Oktober 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	8
2 Überblick über die Haushaltsentwicklung 2019 und Ausblick auf das Jahr 2020	10
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs	10
2.2 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Finanzjahr 2019	12
2.2.1 Gesamtstaatliche Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung.....	12
2.2.2 Gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben.....	13
2.2.3 Maastricht-Saldo im Jahr 2019.....	15
2.2.4 Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2019	17
2.2.5 Struktureller Budgetsaldo und Einhaltung der Fiskalregeln	19
2.3 Entwicklung des Bundeshaushaltes im Überblick	19
3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2019	21
3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	21
3.1.1 Finanzierungsrechnung.....	21
3.1.2 Ergebnisrechnung.....	23
3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	24
3.2 Vermögensrechnung	25
4 Voranschlagsvergleichsrechnung	29
4.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs	29
4.2 Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene (Finanzierungshaushalt)	30
4.3 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen.....	35



4.3.1	Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt	36
4.3.2	Abweichungsanalyse Finanzierungshaushalt.....	45
4.4	Rücklagen.....	51
5	Planungsgenauigkeit	57
5.1	Planungsgenauigkeit des Bundesfinanzrahmens.....	57
5.2	Voranschlagsabweichungen 2014 bis 2019 (Finanzierungshaushalt)	60
5.2.1	Voranschlagsabweichungen bei den Auszahlungen (Finanzierungshaushalt).....	60
5.2.2	Voranschlagsabweichungen bei den Einzahlungen (Finanzierungshaushalt).....	63
6	Prüfung der Abschlussrechnungen.....	68
6.1	Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung.....	68
6.2	Funktionsprüfung IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes.....	72
7	Die COVID-19-Krise in den Abschlussrechnungen des Bundes 2020 und institutionelle Aspekte des Bundesrechnungsabschlusses.....	73
7.1	Ausblick auf den Bundesrechnungsabschluss 2020	73
7.2	Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses	75



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
AMA	Agrarmarkt Austria
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss/Bundesrechnungsabschlüsse
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)



HETA	HETA Asset Resolution AG
HIS	Haushaltsinformationssystem
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsyste
ISBG	Interbankmarktstärkungsgesetz
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MTO	Medium-Term Objective
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
rd.	rund
RH	Rechnungshof
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung besonders budgetrelevanter Variablen im Jahr 2019 (aktueller Stand) und WIFO-Prognose (bei Budgeterstellung im März 2018).....	11
Tabelle 2:	Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung	12
Tabelle 3:	Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung	13
Tabelle 4:	Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung	14
Tabelle 5:	Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaates	16
Tabelle 6:	Überleitung von den bereinigten Finanzschulden des Bundes zur gesamtstaatlichen Maastricht-Schuld.....	18
Tabelle 7:	Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2018 (konsolidiert)	19
Tabelle 8:	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2019.....	21
Tabelle 9:	Aktiva	27
Tabelle 10:	Passiva	27
Tabelle 11:	Nettovermögen	29
Tabelle 12:	Voranschlagsvergleich 2019	29
Tabelle 13:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben	32
Tabelle 14:	Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2019 – Untergliederungen.....	34
Tabelle 15:	Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge (Detail)	39
Tabelle 16:	Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen (Detail)	43
Tabelle 17:	Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen (Detail).....	47
Tabelle 18:	Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen (Detail).....	50
Tabelle 19:	Rücklagen.....	52
Tabelle 20:	Rücklagenarten.....	53
Tabelle 21:	Verwendung von Rücklagen in anderen Globalbudgets	56
Tabelle 22:	Entwicklung der Planwerte für das Jahr 2019 und Erfolg 2019.....	58
Tabelle 23:	Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Auszahlungen).....	60
Tabelle 24:	Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Einzahlungen).....	63
Tabelle 25:	Abweichungen vom Voranschlag bei den Öffentlichen Abgaben (Einzahlungen).....	65



Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge.....	37
Grafik 2:	Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen.....	40
Grafik 3:	Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen.....	45
Grafik 4:	Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen.....	48
Grafik 5:	Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2019.....	55



1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der Rechnungshof (RH) legte am 26. Juni 2020 den Bundesrechnungsabschluss 2019 (BRA 2019) mit der konsolidierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen samt Erläuterungen vor. Zudem erfolgte die Berichterstattung über die Abschlüsse auf Untergliederungsebene (Segmentberichterstattung) und über die Ergebnisse der § 9-Prüfungen des Rechnungshofes (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung, IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes).

Insgesamt verlief der Budgetvollzug des Bundeshaushalts im Jahr 2019 sehr positiv und lieferte gegenüber dem Voranschlag deutlich bessere Ergebnisse. Dies wurde durch eine zwar schwächere, aber weiterhin zufriedenstellende Konjunkturlage unterstützt und ist teilweise auch auf Basiseffekte zurückzuführen, weil das Budget für 2019 schon im März 2018 vorgelegt wurde und die Ergebnisse bereits 2018 deutlich über den veranschlagten Werten lagen. Der Voranschlagsvergleich im BRA 2019 zeigt sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein günstigeres Ergebnis als veranschlagt. In beiden Haushalten wurden sämtliche Voranschlagswerte eingehalten bzw. haben sie sich teilweise deutlich besser als geplant entwickelt. Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes 2019 war erstmals seit vielen Jahren positiv (+1,49 Mrd. EUR). Nach einer Phase der Hochkonjunktur in den Jahren 2017 und 2018, in denen das reale BIP deutlich gewachsen ist, waren die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** für den Budgetvollzug im Jahr 2019 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,4 % durch eine sich abschwächende Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Während sich der Außenhandel angesichts der schwächeren Dynamik der Weltwirtschaft nur verhalten entwickelte, wurde das Wachstum insbesondere vom privaten Konsum und von den Bruttoanlageinvestitionen getragen. Insbesondere die für die Abgabenentwicklung wichtige Lohnsumme stieg stärker an als erwartet. Auch die Zinssätze waren niedriger als angenommen und führten zu geringeren Zinsausgaben. Diese Faktoren dürften den dämpfenden Effekt aus dem etwas schwächeren Wirtschaftswachstum mehr als ausgeglichen haben, sodass das makroökonomische Umfeld für den Budgetvollzug 2019 insgesamt als günstig eingeschätzt werden kann.



Der **gesamtstaatliche Budgetsaldo** wies im Jahr 2019 einen Überschuss iHv 0,7 % des BIP bzw. 2,7 Mrd. EUR auf. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber 2018 mit einem Maastricht-Saldo von 0,2 % des BIP (0,7 Mrd. EUR), die sowohl aus einem anhaltend dynamischen Einnahmenwachstum (+3,6 %) als auch aus einem moderaten Ausgabenwachstum (+2,5 %) resultiert. Der größte Beitrag zu diesem Überschuss kam im Jahr 2019 vom Bundessektor. Während dieser im Jahr 2018 noch einen leicht negativen Maastricht-Saldo (-0,1 % des BIP) verzeichnete, ergab sich für 2019 ein deutlicher Überschuss iHv 0,4 % des BIP (1,8 Mrd. EUR). Auch die Maastricht-Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger waren im Jahr 2019, wie bereits 2018 positiv. Die gesamtstaatliche Schuldenquote ging im Jahr 2019 weiter auf 70,5 % des BIP zurück und verzeichnete damit den niedrigsten Stand seit 2008. Mit diesem deutlichen Rückgang der Schuldenquote und einem strukturellen Budgetsaldo, der gemäß Schätzung der Europäischen Kommission (EK) aus dem Frühjahr 2020 bei -0,3 % des BIP lag, wurden die Vorgaben der EU-Fiskalregeln im Jahr 2020 klar erfüllt.

Im administrativen Haushalt des Bundes war der **Nettofinanzierungssaldo** des **Finanzierungshaushalts** im Jahr 2019 mit 1,49 Mrd. EUR positiv und verbesserte sich damit gegenüber dem Jahr 2018 um 2,59 Mrd. EUR. Diese Verbesserung resultierte vor allem aus einem höheren Erfolg der UG 16-Öffentliche Abgaben (+1,78 Mrd. EUR; v. a. Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer), aus Rückflüssen iHv 1,23 Mrd. EUR aus dem Bayern-Vergleich in Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG (HETA) und aus um 0,74 Mrd. EUR geringeren Zinsauszahlungen für Finanzschulden. Einen gegenläufigen Effekt hatten die um insgesamt 1,05 Mrd. EUR höheren Auszahlungen im Pensionsbereich (inkl. Beamten).

Auch der **Ergebnishaushalt** wies im Jahr 2019 ein positives **Nettoergebnis** iHv 0,82 Mrd. EUR auf. Gegenüber dem Jahr 2018 kam es damit zu einer Verbesserung um 1,34 Mrd. EUR, wobei die gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo geringere Verbesserung insbesondere darauf zurückzuführen war, dass die Rückflüsse aus dem Bayern-Vergleich im Ergebnishaushalt erfolgsneutral wirkten, weil gleichzeitig die korrespondierende Forderung in gleicher Höhe aufgelöst wurde. Im Vergleich zum Voranschlag konnte im Ergebnishaushalt sogar eine Verbesserung des Nettoergebnisses um 3,10 Mrd. EUR erzielt werden, unter anderem aufgrund deutlich unter der Budgetierung zurückgebliebener Aufwendungen für den Bundespensionsbeitrag und die ÖBB.



Die **konsolidierte Vermögensrechnung** zum 31. Dezember 2019 weist ein Vermögen (Aktiva) von 103,64 Mrd. EUR und Fremdmittel (Passiva) von 254,38 Mrd. EUR aus. Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -150,73 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,63 Mrd. EUR verbesserte. Dieses geringere negative Nettovermögen ergab sich insbesondere aus dem positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (819,08 Mio. EUR) und Änderungen der Neubewertungsrücklage aufgrund von Folgebewertungen von Beteiligungen (2,04 Mrd. EUR).

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2019 betrug 15,42 Mrd. EUR, damit sanken die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 243,9 Mio. EUR. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1,45 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 1,20 Mrd. EUR neu zugeführt. Die höchsten Zuführungen erfolgten 2019, wie bereits im Vorjahr, in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge und in der UG 40-Wirtschaft.

Der im nächsten Jahr vorzulegende **Bundesrechnungsabschluss 2020** kann umfangreiche Aufschlüsse über die im Rahmen der COVID-19-Krise notwendig gewordenen budgetären Abfederungsmaßnahmen bieten, weil der BVA 2020 weitgehende Überschreitungsermächtigungen bzw. nur eine globale Zuordnung der Gebarung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf Ebene der Rubriken vorgesehen hat. Die rechnungslegenden Stellen sollten daher eine umfassende und transparente Aufbereitung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und der sonstigen COVID-19-Hilfsmaßnahmen vornehmen und unter anderem auch Informationen dazu bereitstellen, wie hoch die Auszahlungen an die LeistungsempfängerInnen (BürgerInnen, Unternehmen) waren.

2 Überblick über die Haushaltsentwicklung 2019 und Ausblick auf das Jahr 2020

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Nach einer Phase der Hochkonjunktur in den Jahren 2017 und 2018, in denen das reale BIP mit 2,4 % bzw. 2,6 % gewachsen ist, war die konjunkturelle Lage im Jahr 2019 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,4 % durch eine sich abschwächende Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Während sich der Außenhandel angesichts der schwächeren Dynamik der Weltwirtschaft nur verhalten entwickelte, wurde das Wachstum insbesondere vom privaten Konsum und von den Bruttoanlageinvestitionen getragen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung einiger für den Budgetvollzug wesentlicher Kennzahlen den Annahmen bei der Budgeterstellung gegenüber:



Tabelle 1: Entwicklung besonders budgetrelevanter Variablen im Jahr 2019 (aktueller Stand) und WIFO-Prognose (bei Budgeterstellung im März 2018)

Veränderung ggü. VJ in %	Prognose bei Budgeterstellung	realisierte Werte	Differenz realisierte Werte - Progn. Budgeterstellung in %-Punkten
BIP, real	2,2	1,4	-0,7
BIP, nominell	4,0	3,2	-0,8
Privater Konsum, real	1,6	0,8	-0,8
Privater Konsum, nominell	3,5	2,7	-0,8
Bruttobetriebsüberschuss, nominell	4,6	1,8	-2,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto nominell	3,8	4,4	0,6
Löhne und Gehälter je unselb. Beschäftigten	2,7	2,9	0,2
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,1	1,6	0,5
Arbeitslose	-4,8	-3,5	1,4
Arbeitslosenquote (nat. Definition) <i>in %</i>	7,3	7,4	0,1
Arbeitslosenquote (Eurostat) <i>in %</i>	5,0	4,5	-0,5
Inflationsrate (VPI) <i>in %</i>	1,9	1,5	-0,4
Zins, kurzfristig <i>in %</i>	-0,1	-0,4	-0,3
Zins auf 10-jährige Bundesanleihe <i>in %</i>	1,1	0,1	-1,0

Quellen: WIFO, Statistik Austria, Eurostat, eigene Darstellung

Die Entwicklung der besonders budgetrelevanten volkswirtschaftlichen Kennzahlen zeigt ein gemischtes Bild. Etwas schlechter als erwartet stellte sich das allgemeine makroökonomische Umfeld dar. Das nominelle BIP-Wachstum blieb 0,8 %-Punkte hinter den Annahmen bei der Budgeterstellung zurück und auch die für das Umsatzsteueraufkommen wichtigen privaten Konsumausgaben wuchsen um 0,8 %-Punkte schwächer als im März 2018 erwartet. Die schwächer als erwartete Entwicklung des Privatkonsums trug dazu bei, dass das veranschlagte Umsatzsteueraufkommen um 0,8 % unterschritten wurde. Hingegen stieg die Lohn- und Gehaltssumme, wie bereits 2018, insbesondere aufgrund der erneut guten Beschäftigungsentwicklung deutlich kräftiger an als bei der Budgeterstellung angenommen. Dies ist ein wesentlicher Grund für die Voranschlagsüberschreitung bei der Lohnsteuer, während es bei den ebenfalls stark lohnsummenabhängigen abgabenähnlichen Erträgen (v. a. Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen) trotz der guten Lohnsummenentwicklung zu einer Unterschreitung kam.¹ Ebenfalls günstiger als erwartet entwickelten sich im Jahr 2019 die Zinssätze für den Bund. Insbesondere 10-jährige Bundesanleihen waren mit 0,1 % deutlich niedriger verzinst als bei der Budgeterstellung erwartet (1,1 %). Dies spiegelt sich auch in einer deutlichen Unterschreitung des budgetierten Zinsaufwands im Jahr 2019 um 7,0 % wider.

¹ Auf gesamtstaatlicher Ebene ist die Lohn- und Gehaltssumme zusätzlich insbesondere für die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge und des Wohnbauförderungsbeitrags maßgeblich.



2.2 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Finanzjahr 2019

2.2.1 Gesamtstaatliche Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung

Der gesamtstaatliche Budgetsaldo wies im Jahr 2019 einen Überschuss iHv 0,7 % des BIP bzw. 2,7 Mrd. EUR auf. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber 2018 mit einem Maastricht-Saldo von 0,2 % des BIP bzw. 0,7 Mrd. EUR. Der größte Beitrag zu diesem Überschuss kam im Jahr 2019 vom Bundessektor. Während dieser im Jahr 2018 noch einen leicht negativen Maastricht-Saldo (-0,1 % des BIP bzw. -0,5 Mrd. EUR) verzeichnete, ergab sich für 2019 ein deutlicher Überschuss iHv 0,4 % des BIP bzw. 1,8 Mrd. EUR. Auch die Maastricht-Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger waren im Jahr 2019, wie bereits 2018 positiv. Die gesamtstaatliche Schuldenquote ging im Jahr 2019 weiter auf 70,5 % des BIP zurück und verzeichnete den niedrigsten Stand seit 2008. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung des Gesamtstaates und des Bundessektors auf ESVG-Basis für die Jahr 2018 und 2019:

Tabelle 2: Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung

	2018	2019	2018	2019
	in % des BIP		in Mrd. EUR	
Maastricht-Saldo	0,2	0,7	0,7	2,7
Beitrag Bundessektor	-0,1	0,4	-0,5	1,8
Beitrag Länder (ohne Wien)	0,2	0,2	0,6	0,7
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	0,0	0,0	0,0	0,0
Beitrag SV-Träger	0,1	0,0	0,5	0,2
Primärsaldo	1,8	2,1	6,9	8,3
Struktureller Budgetsaldo	-0,6	-0,3	-2,5	-1,2
Öffentliche Verschuldung	74,0	70,5	285,3	280,3
Beitrag Bundessektor	63,9	60,8	246,2	241,8
Beitrag Länder (ohne Wien)	5,6	5,3	21,7	21,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	4,2	4,1	16,1	16,4
Beitrag SV-Träger	0,3	0,3	1,3	1,0
Stock-Flow-Adjustment*	-1,0	-0,6	-3,9	-2,3

*) Summe aus Tatbeständen, die nur das Defizit oder nur den Schuldendstand verändern (entspricht der Differenz zwischen der Veränderung des Schuldendandes und dem Maastricht-Saldo)

Quellen: Statistik Austria, struktureller Budgetsaldo unter Verwendung der Output-Lücke aus AMECO (EK-Prognose Mai 2020), eigene Darstellung

Die im Jahr 2019 erzielte Verbesserung des Maastricht-Saldos um 2,0 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus einem anhaltend dynamischen Einnahmenwachstum (+3,6 %) als auch aus einem moderaten Ausgabenwachstum von 2,5 %. Im Pkt. 2.2.2 wird die gesamtstaatliche Entwicklung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkategorien näher erläutert.



2.2.2 Gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen gesamtstaatlichen Einnahmenaggregate für die Jahre 2018 und 2019:

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung

	2018	2019	2018	2019	2019
	in % des BIP		in Mrd. EUR		Veränd. in %
Einnahmen	48,9	49,1	188,4	195,2	3,6
Produktions- und Importabgaben	13,9	13,9	53,4	55,3	3,5
davon:					
<i>Mehrwertsteuern</i>	7,6	7,6	29,3	30,4	3,7
<i>Lohnsummenabgaben</i>	2,4	2,4	9,3	9,6	3,6
<i>Mineralölsteuer</i>	1,1	1,1	4,4	4,5	2,7
Einkommen- und Vermögensteuern	13,6	13,7	52,3	54,4	4,2
davon:					
<i>Lohnsteuer</i>	7,4	7,5	28,3	29,6	4,5
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	1,4	1,5	5,2	5,8	10,6
<i>Körperschaftsteuer</i>	2,5	2,5	9,7	10,0	3,3
<i>Kapitalertragsteuern</i>	0,8	0,8	3,1	3,0	-2,7
Sozialbeiträge	15,2	15,4	58,7	61,1	4,1
Sonstige Einnahmen*	6,2	6,1	24,0	24,4	1,6

*) Produktionserlöse, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers

Quellen: Statistik Austria, Eurostat, eigene Darstellung

Die gesamtstaatlichen Einnahmen stiegen 2019 im Vorjahresvergleich um 6,8 Mrd. EUR bzw. 3,6 % auf 195,2 Mrd. EUR an. Gemessen am BIP bedeutet dies einen leichten Anstieg der Einnahmenquote um 0,2 %-Punkte auf 49,1 % des BIP.² Besonders dynamisch entwickelten sich im Jahr 2019 aufgrund der anhaltend guten Beschäftigungsentwicklung die von der Lohnsumme abhängenden Einnahmen (siehe Pkt. 2.1). Die Sozialbeiträge, die das größte Einnahmenaggregat darstellen, stiegen um 4,1 % auf 61,1 Mrd. EUR an. Auch die Lohnsteuereinnahmen, die Teil der Einkommen- und Vermögensteuern sind, verzeichneten trotz der Einführung des Familienbonus im Jahr 2019 einen Zuwachs um 4,5 % auf 29,6 Mrd. EUR. Die Lohnsummenabgaben im Bereich der Produktions- und Importabgaben, zu denen insbesondere die Dienstgeberbeiträge zum FLAF und die Kommunalabgabe zählen, stiegen um 3,6 % auf 9,6 Mrd. EUR an.³

² Die Steuer- und Abgabenquote lag im Jahr 2019 bei 42,6 % des BIP (Indikator 2) bzw. 43,1 % des BIP (Indikator 4). Beim höheren Indikator 4 werden auch die unterstellten Sozialbeiträge der Beamten und Beamten miteingerechnet.

³ Die Einzahlungen aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF wurden 2019 durch Steuergutschriften aufgrund verlorener Verfahren mit der Post AG und der ÖBB Postbus GmbH im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft vermindert.



Insgesamt kam es bei den Produktions- und Importabgaben zu einem Einnahmenanstieg um 3,5 % auf 55,3 Mrd. EUR, ein erheblicher Teil dieses Anstiegs entfällt neben den Lohnsummenabgaben auf die Mehrwertsteuern mit einem Zuwachs von 3,7 % auf 30,4 Mrd. EUR. Die Einkommen- und Vermögensteuern stiegen insgesamt um 4,2 % auf 54,4 Mrd. EUR an. Neben der Lohnsteuer entwickelte sich insbesondere die Veranlagte Einkommensteuer mit einem Anstieg um 10,6 % auf 5,8 Mrd. EUR dynamisch. Die Dynamik bei der Körperschaftsteuer flachte hingegen im Vergleich zu 2018 deutlich ab und verzeichnete 2019 nur noch einen Zuwachs von 3,3 %. Die übrigen Einnahmenaggregate (z. B. Produktionserlöse, Vermögenseinkommen) erhöhten sich mit insgesamt 0,4 Mrd. EUR bzw. 1,6 % nur geringfügig.

Die Entwicklung der einzelnen gesamtstaatlichen Ausgabenaggregate ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung

	2018	2019	2018	2019	2019
	in % des BIP		in Mrd. EUR		Veränd. in %
Ausgaben	48,7	48,4	187,7	192,5	2,5
Vorleistungen	6,2	6,2	23,9	24,8	3,8
Arbeitnehmerentgelt	10,5	10,5	40,4	41,8	3,4
Subventionen	1,5	1,5	5,8	5,9	1,9
Zinsausgaben	1,6	1,4	6,3	5,6	-10,2
Monetäre Sozialleistungen	17,9	17,9	69,0	71,0	3,0
Soziale Sachleistungen	3,9	4,0	15,2	16,0	5,6
Sonstige laufende Transfers	2,9	2,8	11,3	11,0	-1,9
Vermögenstransfers	0,7	0,6	2,6	2,4	-6,8
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,0	11,7	12,1	2,8
Sonstige Ausgaben*	0,4	0,5	1,7	1,9	11,6

*) Gezahlte Steuern, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen
Quellen: Statistik Austria, Eurostat, eigene Darstellung

Die gesamtstaatlichen Ausgaben stiegen im Jahr 2019 von 187,7 Mrd. EUR auf 192,5 Mrd. EUR (+4,8 Mrd. EUR bzw. +2,5 %), in Relation zum BIP bedeutet dies einen Rückgang um 0,3 %-Punkte auf 48,4 % des BIP. Die monetären Sozialleistungen, die mit einem Anteil von knapp 37 % an den Gesamtausgaben die größte Ausgabenkategorie darstellen, stiegen um insgesamt 2,0 Mrd. EUR bzw. 3,0 % auf 71,0 Mrd. EUR an. Deutlich dynamischer entwickelten sich die Sozialen Sachleistungen⁴ mit einem Anstieg um 5,6 % auf

⁴ Unter dieser Position werden die von Marktproduzenten erbrachten Sozialleistungen erfasst. Ein großer Teil entfällt auf die Sozialversicherungsträger, betroffen sind vor allem Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen. Auf Länder- und Gemeindeebene wirken sich vor allem Ausgaben für den Pflegebereich auf diese Ausgabenkategorie aus.



16,0 Mrd. EUR. Der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte um 1,4 Mrd. EUR bzw. 3,4 % ist neben den Lohnabschlüssen und Struktureffekten im öffentlichen Sektor auch auf die Erhöhung der Mittel für die Universitäten zurückzuführen. Die Vorleistungen, zu denen etwa Werkleistungen, Mieten, Instandhaltungsausgaben und Energiekosten zählen, gehörten mit einem Anstieg um 3,8 % (+0,9 Mrd. EUR) zu den dynamischeren Ausgabenkategorien im Jahr 2019. Einen wesentlichen Beitrag zur gedämpften Ausgabenentwicklung leisteten hingegen die weiterhin stark rückläufigen Zinszahlungen, die im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um mehr als 0,6 Mrd. EUR bzw. 10,2 % zurückgingen.

2.2.3 Maastricht-Saldo im Jahr 2019

Die aktuelle Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 30. September 2020 weist für das Jahr 2019 einen Maastricht-Überschuss des Bundessektors iHv 1,78 Mrd. EUR (0,4 % des BIP) und einen gesamtstaatlichen Überschuss iHv 2,67 Mrd. EUR (0,7 % des BIP) aus. Damit fällt der Überschuss des Bundessektors um 182 Mio. EUR geringer aus als bei der ersten Berechnung der Statistik Austria Ende März 2020. Dies ist insbesondere auf Änderungen bei den Periodenabgrenzungen (unter anderem aufgrund der erst mit dem BRA endgültig vorliegenden Zahlen aus dem Ergebnishaushalt) sowie auf ein etwas schlechter als angenommenes Ergebnis der dem Bundessektor zugehörigen ausgegliederten Einheiten zurückzuführen.

Der Maastricht-Saldo des Bundessektors wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hinzuaddiert:



Tabelle 5: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaates

	in Mio. EUR	2018	2019
Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)		-1.104	1.487
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt		210	-1.177
davon Rückzahlung Bayern-Voauszahlung (HETA)			1.230
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. des Finanzierungshaushalts		-186	-34
+ Periodenabgrenzungen		826	1.665
davon Periodenabgrenzung Zinszahlungen		412	284
Periodenabgrenzung Steuern		33	569
Guthaben der Steuerpflichtigen		-162	-8
Periodenabgrenzung EU-Beiträge		359	0
Periodenabgrenzung Pensionen		-244	324
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen		162	-22
Periodenabgrenzung Sonderbeitrag Stabilitätsabgabe		115	115
Periodenabgrenzung Beschäftigungsbonus		17	-36
Periodenabgrenzung Emissionszertifikate		-59	118
diverse Periodenabgrenzungen aus Ergebnishaushalt		105	210
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, Hochschulsektor		-220	-160
= Maastricht-Saldo des Bundessektors		-474	1.782
+ Maastricht-Saldo der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger		1.150	893
davon Länder (ohne Wien)		631	741
Gemeinden (inkl. Wien)		46	-34
Sozialversicherungsträger		472	186
= Maastricht-Saldo des Gesamtstaates		676	2.675

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom 30. September 2020), eigene Darstellung

Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen⁵ bereinigt. Im Jahr 2019 betraf dies insbesondere die Rückzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR aus dem Bayern-Vergleich zur HETA, die sich zwar positiv auf das Ergebnis des Finanzierungshaushalts auswirkt, im Maastricht-Ergebnis jedoch defizitneutral verbucht wird. Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen (z. B. die Abgrenzung der Zinszahlungen und der Steuereinnahmen). Die Abschlagszahlung bei der Stabilitätsabgabe iHv 1 Mrd. EUR wird von der Statistik Austria auf vier Jahre (jeweils rd. 250 Mio. EUR) aufgeteilt. Im Pensionsbereich kommt es unter anderem aufgrund der Ende 2019 vom Bund an die Pensionsversicherungsträger geleisteten relativ hohen Vorauszahlungen zu einer größeren Abgrenzungsbuchung, die den Maastricht-Saldo gegenüber dem Finanzierungshaushalt verbessert. Nach Einrechnung der Ergebnisse anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG, Abbaubanken, Bundeskammern), die im Jahr 2019 insgesamt ein Defizit iHv 160 Mio. EUR aufwiesen, ergibt

⁵ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



sich im Jahr 2019 ein Maastricht-Saldo des Bundes iHv 1,78 Mrd. EUR. Durch Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern errechnet sich der Maastricht-Saldo des Gesamtstaates iHv 2,67 Mrd. EUR.

2.2.4 Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2019

Nachdem die gesamtstaatliche Schuldenquote ausgehend von 65,0 % des BIP im Jahr 2007 durch die teilweise hohen Maastricht-Defizite und die Eingliederung der Verbindlichkeiten der Bad Banks (HETA, KA Finanz AG, immigon) stark anstieg und 2015 einen Höchststand von 84,9 % des BIP erreichte, war sie ab 2016 rückläufig. Diese Entwicklung setzte sich 2019 sowohl in absoluten Zahlen mit einem Rückgang des gesamtstaatlichen Schuldenstandes von 285,3 Mrd. EUR auf 280,3 Mrd. EUR als auch im Verhältnis zum BIP mit einer Reduktion der Schuldenquote von 74,0 % auf 70,5 % des BIP fort. Der Rückgang des Schuldenstandes um 5,0 Mrd. EUR erklärt sich zum einen durch den im Jahr 2019 erzielten Maastricht-Überschuss iHv 2,7 Mrd. EUR. Zum anderen ist die Reduktion auch in der Brutto-Betrachtung des Schuldenstandes begründet, durch die es zu Sachverhalten kommen kann, die zwar die Verbindlichkeiten und damit den Schuldenstand senken bzw. erhöhen jedoch keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo haben. Diese sogenannten Stock-Flow-Adjustments machten im Jahr 2019 rd. 2,3 Mrd. EUR bzw. 0,6 % des BIP aus. Wie bereits in den Vorjahren war dabei die im Dezember 2019 vorgenommene dritte Teilauflösung von angesammelten Barreserven iHv 2,05 Mrd. EUR aus der HETA-Verwertung, die für die Schuldentilgung herangezogen wurden, ein wesentlicher Faktor. In Relation zum BIP ging der Schuldenstand im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %-Punkte zurück. Neben dem positiven Budgetsaldo und dem Stock-Flow-Adjustment kommt hier noch der Anstieg des nominellen BIP (BIP-Nenner-Effekt), durch den die Schuldenquote um 2,3 %-Punkte gesenkt wurde, als weiterer Erklärungsfaktor hinzu.



Der Maastricht-Schuldenstand des Bundes wird von der Statistik Austria ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes⁶ berechnet. Die Überleitung des Schuldenstandes ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 6: Überleitung von den bereinigten Finanzschulden des Bundes zur gesamtstaatlichen Maastricht-Schuld

	2018	2019	2018	2019
	in % des BIP		in Mio. EUR	
Finanzschuld des Bundes, bereinigt	54,9	52,5	211.655	208.768
+ ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder			17.012	19.735
+ ÖBB-Schulden			22.345	22.733
+ EFSF			5.266	5.207
+ Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen			1.650	1.705
+ BIG			3.577	3.640
+ KA Finanz AG			6.969	6.358
+ HETA/KAF			5.284	2.818
+ Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA			1.000	1.000
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten			5.273	4.283
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds			-1.890	-1.934
- Intrasubsektorale Konsolidierung			-16.027	-15.955
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundessektors			-15.922	-16.517
= Schuldenstand des Bundessektors lt. VGR	63,9	60,8	246.193	241.841
+ Schuldensstand Länder (ohne Wien) lt. VGR	5,6	5,3	21.673	21.022
+ Schuldensstand Gemeinden (inkl. Wien) lt. VGR	4,2	4,1	16.144	16.447
+ Schuldensstand Sozialversicherungsträger lt. VGR	0,3	0,3	1.313	1.033
= Schuldenstand Sektor Staat	74,0	70,5	285.322	280.344

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom 30. September 2020), eigene Darstellung

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes machten im Jahr 2019 rd. 209 Mrd. EUR aus. Zur Berechnung der Maastricht-Schuld des Bundessektors werden zu diesem Wert die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Abaubanken) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z. B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF⁷, Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Zur Berechnung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes werden zu den Schulden des Bundessektors die Verbindlichkeiten der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie der jeweils zugeordneten außerbudgetären Einheiten hinzuaddiert.

⁶ Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes.

⁷ Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus der nach der Finanzkrise Finanzhilfen an bestimmte Programmländer gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.



2.2.5 Struktureller Budgetsaldo und Einhaltung der Fiskalregeln

Die Europäische Kommission (EK) hat die Einhaltung der EU-Fiskalregeln im Jahr 2019 als Teil ihrer am 20. Mai 2020 veröffentlichten Stellungnahme zum Österreichischen Stabilitätsprogramm 2020 beurteilt. Demnach hat Österreich die Vorgaben der EU-Fiskalregeln im Jahr 2019 eingehalten. Der gegenüber dem Maastricht-Saldo um Konjunktureffekte und Einmalmaßnahmen bereinigte strukturelle Budgetsaldo betrug gemäß der EK-Schätzung aus dem Frühjahr 2020 im Jahr 2019 -0,3 % des BIP, sodass das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) eines strukturellen Budgetsaldos von -0,5 % des BIP erreicht wurde. Mit dem Maastricht-Überschuss erfüllte Österreich auch die 3 %-Defizitobergrenze klar. Aufgrund des stark rückläufigen Schuldenstandes wurde die Schuldenregel im Jahr 2019 ebenfalls eingehalten. Die Staatsschuldenquote, welche derzeit die Obergrenze von 60 % des BIP überschreitet, muss für eine Einhaltung der Fiskalregeln hinreichend rückläufig sein.⁸ Mit einer Reduktion der Schuldenquote um 3,5 %-Punkte auf 70,5 % des BIP erfüllte Österreich auch diese Vorgabe klar.

2.3 Entwicklung des Bundeshaushaltes im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes des Bundes seit Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013:

Tabelle 7: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2018 (konsolidiert)⁹

in Mio. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzierungshaushalt							
Einzahlungen	71.887	72.417	73.709	72.217	74.697	77.702	81.102
- Auszahlungen	76.276	75.606	75.571	77.213	81.570	78.807	79.615
Nettofinanzierungssaldo	-4.389	-3.189	-1.861	-4.995	-6.873	-1.104	1.487
Ergebnishaushalt							
Erträge	71.587	70.794	74.429	73.339	77.299	79.402	81.821
- Aufwendungen	78.820	79.849	79.201	82.809	78.946	79.926	81.002
Nettoergebnis	-7.233	-9.055	-4.771	-9.470	-1.646	-524	819

Quellen: BRA 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019

⁸ Der Abstand zu 60 % muss um durchschnittlich 5 % pro Jahr (1/20) verringert werden.

⁹ In den konsolidierten Rechnungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie „Innenumsätze“ zwischen Detailbudgets, Globalbudgets und Untergliederungen saldiert, weshalb die Summen der Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen der Untergliederungen nicht der jeweiligen Summe auf Bundesebene entsprechen.



Der **Nettofinanzierungssaldo** im Finanzierungshaushalt war im Jahr 2019 mit 1,49 Mrd. EUR positiv und verbesserte sich damit gegenüber dem Jahr 2018 um 2,59 Mrd. EUR. Diese Verbesserung resultierte vor allem aus einem höheren Erfolg der UG 16-Öffentliche Abgaben (+1,78 Mrd. EUR; v. a. Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer), aus Rückflüssen iHv 1,23 Mrd. EUR aus dem Bayern-Vergleich in Zusammenhang mit der HETA und aus um 0,74 Mrd. EUR geringeren Zinsauszahlungen für Finanzschulden. Einen gegenläufigen Effekt hatten die um insgesamt 1,05 Mrd. EUR höheren Auszahlungen im Pensionsbereich (inkl. BeamtenInnen). Der Nettofinanzierungssaldo fiel um 0,97 Mrd. EUR besser aus als veranschlagt.

Auch der Ergebnishaushalt wies im Jahr 2019 ein positives **Nettoergebnis** iHv 0,82 Mrd. EUR auf. Gegenüber dem Jahr 2018 kam es damit zu einer Verbesserung um 1,34 Mrd. EUR, wobei die gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo geringere Verbesserung insbesondere darauf zurückzuführen war, dass die Rückflüsse aus dem Bayern-Vergleich im Ergebnishaushalt erfolgsneutral wirkten, weil gleichzeitig die korrespondierende Forderung in gleicher Höhe aufgelöst wurde. Im Vergleich zum Voranschlag konnte im Ergebnishaushalt sogar eine Verbesserung des Nettoergebnisses um 3,10 Mrd. EUR erzielt werden, unter anderem aufgrund deutlich unter der Budgetierung zurückgebliebener Aufwendungen für den Bundespensionsbeitrag und die ÖBB.

Insgesamt verlief der Budgetvollzug des Bundeshaushalts im Jahr 2019 sehr positiv und lieferte gegenüber dem Voranschlag deutlich bessere Ergebnisse. Dies wurde durch eine zwar schwächere, aber weiterhin zufriedenstellende Konjunkturlage unterstützt und ist teilweise auch auf Basiseffekte zurückzuführen, weil das Budget für 2019 im Rahmen eines Doppelbudget schon im März 2018 vorgelegt wurde und die Ergebnisse bereits 2018 deutlich über den veranschlagten Werten lagen.

Auf die Entwicklungen im Vorjahres- und im Voranschlagsvergleich und die maßgeblichen Gründe wird in den nachfolgenden Abschnitten im Detail eingegangen.



3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2019

3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2019 und die Veränderung der darin enthaltenen Positionen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Abweichung der Finanzierungs- von der Ergebnisrechnung:

Tabelle 8: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2019

	Finanzierungsrechnung (FR)			Ergebnisrechnung (ER)			Differenz 2019 ER - FR <i>in Mio. EUR</i>	
	2019	Differenz 2019 - 2018		2019	Differenz 2019 - 2018			
		<i>in Mio. EUR</i>	<i>in %</i>		<i>in Mio. EUR</i>	<i>in %</i>		
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	57.077,2	3.398,6	6,3	55.238,3	1.799,7	3,4	-1.838,9	
Erträge aus Abgaben netto	69.083,7	2.084,4	3,1	70.161,9	2.555,7	3,8	1.078,2	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	4.181,1	1.356,6	48,0	3.053,1	-336,9	-9,9	-1.127,9	
- Personalaufwand	10.743,3	158,2	1,5	10.893,3	185,2	1,7	150,0	
- Betrieblicher Sachaufwand	5.444,3	-115,8	-2,1	7.083,4	233,8	3,4	1.639,2	
Transferergebnis	-50.943,4	-1.616,5	-3,3	-51.652,0	-1.562,1	3,1	-708,7	
Erträge aus Transfers	6.911,4	24,9	0,4	6.950,3	-225,8	-3,1	38,9	
- Transferaufwand	57.854,8	1.641,4	2,9	58.602,3	1.336,3	2,3	747,5	
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*)	6.133,8	1.782,2	41,0	3.586,3	237,7	7,1	-2.547,5	
Finanzergebnis*)	-3.963,1	678,3	14,6	-2.767,2	1.105,1	-28,5	1.195,8	
Finanzerträge*)	756,4	-61,5	-7,5	1.655,5	425,6	34,6	899,2	
- Finanzaufwand*)	4.719,4	-739,8	-13,6	4.422,7	-679,6	-13,3	-296,7	
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-218,5	164,6	43,0				218,5	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	147,7	6,9	4,9				-147,7	
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	366,1	-157,7	-30,1				-366,1	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-465,5	-34,1	-7,9				465,5	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,7	-11,8	-35,2				-21,7	
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	487,3	22,3	4,8				-487,3	
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	1.486,8	2.591,0	234,6	819,1	1.342,8	-256,4	-667,7	
davon Einzahlungen/Erträge	81.101,9	3.399,5	4,4	81.820,8	2.418,6	3,0	718,9	
davon Auszahlungen/Aufwendungen	79.615,1	808,6	1,0	81.001,8	1.075,8	1,3	1.386,6	

*) In der Tabelle werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen und die Auszahlungen aus Finanzaufwand (Finanzierungsrechnung) getrennt ausgewiesen und nicht als Teil der operativen Verwaltungstätigkeit erfasst. Dadurch ergeben sich Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe BRA 2019, Textteil Band 1, S. 50)

Quelle: BRA 2019, eigene Darstellung

3.1.1 Finanzierungsrechnung

Gegenüber 2018 konnten deutlich höhere Einzahlungen erzielt werden, wozu der Anstieg der Abgaben und Mehreinzahlungen aus dem Vergleich mit dem Freistaat Bayern in Zusammenhang mit der HETA maßgeblich beigetragen hat. Insgesamt sind die Einzahlungen um 3,4 Mrd. EUR (4,4 %) gestiegen, wobei rd. drei Viertel auf den Anstieg der Abgaben zurückzuführen sind. Die Auszahlungen erhöhten sich um 0,8 Mrd. EUR (+1,0 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Transferaufwand (+1,6 Mrd. EUR) und einer Reduktion beim Finanzaufwand von -0,7 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungssaldo hat



sich dadurch im Vergleich zu 2018 um 2,6 Mrd. EUR verbessert und zu einem Nettofinanzierungsüberschuss von 1,5 Mrd. EUR geführt.

Die gute Konjunktur bewirkte eine dynamische Entwicklung bei den Einzahlungen aus Abgaben (netto), ein gegenläufiger Effekt resultierte aus den höheren Zahlungen für Ab-Überweisungen (insbesondere an Länder und Gemeinden). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus Abgaben (netto) um rd. 2,1 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf rd. 69,1 Mrd. EUR an. Zu besonders hohen Einzahlungszuwächsen kam es bei der Lohnsteuer (+1,3 Mrd. EUR), der veranlagten Einkommenssteuer (+0,7 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+0,7 Mrd. EUR). Auch die abgabenähnlichen Erträge (v. a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum FLAF), deren Einzahlungen eng an die Entwicklung der Lohnsumme gekoppelt sind, entwickelten sich grundsätzlich dynamisch (+0,4 Mrd. EUR).

Dämpfend auf die Entwicklung der Erträge aus Abgaben (netto) wirkte der starke Anstieg bei den Einzahlungen aus Ab-Überweisungen, die in der Folge als negative Einzahlung verbucht werden. Diese waren im Jahr 2019 mit insgesamt rd. 35,9 Mrd. EUR um rd. 0,9 Mrd. EUR höher als 2018. Dieser Anstieg ist vor allem auf die deutlich höheren Zahlungen an Länder und Gemeinden (+1,4 Mrd. EUR) zurückzuführen, die Auszahlung für den EU-Beitrag haben hingegen um 0,5 Mrd. EUR abgenommen.

Auszahlungen für Transfers erhöhten sich gegenüber 2018 um insgesamt +1,6 Mrd. EUR. Höhere Transfers gab es etwa beim Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung (+795,1 Mio. EUR), bei den Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung (+188,7 Mio. EUR), bei den Auszahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG (+56,6 Mio. EUR), bei der Schienengüterverkehrsförderung (+79,5 Mio. EUR) bzw. beim Kinderbetreuungsgeld (+245,6 Mio. EUR).

Die Auszahlungen für Personal sind gegenüber 2018 ebenfalls angestiegen. Der Anstieg beim Personal war mit 1,5 % jedoch schwächer als die durchschnittliche Gehaltserhöhung von 2,3 %. Die Personalressourcen sind dabei im Jahr 2019 um etwas mehr als 500 Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) auf 135.581 (2018: 135.080) VBÄ angestiegen. Der betriebliche Sachaufwand ist leicht um 2,1 % zurückgegangen (-115,8 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultiert die Reduktion aus dem geringen Aufwand für Werkleistungen (-134,4 Mio. EUR), die auch durch den Wegfall der Auszahlungen für die EU-Präsidentschaft 2018 begründet ist. Die Auszahlungen im Bereich des Finanzaufwands sind um 739,8 Mio. EUR bzw. 13,6 % gesunken.



3.1.2 Ergebnisrechnung

Gegenüber 2018 konnten die Erträge insbesondere aufgrund höherer Abgaben um 3,8 % gesteigert werden. Die Bruttoerträge erhöhten sich um 3,4 Mrd. EUR, dem stehen rd. 1,3 Mrd. EUR an höheren Ab-Überweisungen gegenüber. Lohnsteuer (+1,3 Mrd. EUR), Körperschaftsteuer (+0,3 Mrd. EUR) sowie Umsatzsteuer (+1,0 Mrd. EUR) verzeichneten die größten Steigerungen. Die höheren Ab-Überweisungen (1,3 Mrd. EUR) sind überwiegend auf Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (+1,4 Mrd. EUR) zurückzuführen, der EU-Beitrag sank um 0,1 Mrd. EUR leicht. Die Gründe hierfür waren im Wesentlichen die Berichtigungen zum EU-Haushalt 2019, die durch die Gutschrift für Österreich aus den Eigenmittelberichtigungen der Vorjahre nicht zur Gänze kompensiert wurden.¹⁰

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zu 2018 um rd. 0,3 Mrd. EUR gesunken, was darauf zurückzuführen ist, dass es im Vorjahr zu einem besonders hohen Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Abgaben- und Zollförderungen gekommen war.

Der Personalaufwand weist eine Steigerung von 1,7 % auf und erhöhte sich von 10,7 Mrd. EUR auf 10,9 Mrd. EUR, wobei etwa zwei Drittel auf die Bezüge entfallen. Die Mehrdienstleistungen (Überstundenvergütungen) sind um 2,2 % geringer als im Vorjahr.

Der betriebliche Sachaufwand stieg um 3,4 %. Während die Werkleistungen um 139,4 Mio. EUR fielen, erhöhte sich insbesondere auch der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (insbesondere Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgabenforderungen) in einzelnen Bereichen, sodass der betriebliche Sachaufwand insgesamt um 233,8 Mio. EUR höher war.

¹⁰ Im Jahr 2019 wurde die Verrechnung des EU-Beitrags in der UG 16-Öffentliche Abgaben umgestellt, wodurch im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt die gleichen Werte veranschlagt und verrechnet werden. Seit dem Jahr 2019 werden die von der EK angeforderten Eigenmittel bereits zum Zeitpunkt der monatlichen Aufforderung („call for funds“) bereitgestellt. Die Einzahlung erfolgt an jedem ersten Werktag eines Monats auf ein eigenes Subkonto des Bundesministeriums für Finanzen bei der Österreichischen Nationalbank. Bis zum tatsächlichen Abruf durch die EK werden die Eigenmittel auf dem Verrechnungskonto 3682.005 verwahrt.



Der Transferaufwand stieg um 1,3 Mrd. EUR (+2,3 %). Die Gründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen die gleichen wie im Finanzierungshaushalt (Bundesbeitrag zu den Pensionen, Partnerleistungen und die Ausgleichszulagen (+185,3 Mio. EUR), Kostenersätze an die Länder aus der Grundversorgung (+183,6 Mio. EUR), Ersätze der Pensionen der LandeslehrerInnen (+132,8 Mio. EUR), Transfers an die Universitäten aufgrund der Leistungsvereinbarungen (+197,7 Mio. EUR) sowie höhere Überweisungen an die Agrarmarkt Austria für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (+115,7 Mio. EUR)).

Der Finanzaufwand konnte 2019 weiter gesenkt werden. Die Nettozinsaufwendungen für Finanzschulden betrugen 4,4 Mrd. EUR und waren um 679,6 Mio. EUR (-13,3 %) geringer als 2018. Die weiterhin günstige Zinslandschaft wirkt sich dämpfend auf die durchschnittliche Verzinsung der Finanzschulden des Bundes aus, weil auslaufende Schuldtitel aufgrund des sehr günstigen Zinsumfelds zu deutlich niedrigeren Zinsen refinanziert werden konnten.

3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung (1,4 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (0,8 Mrd. EUR) beträgt -667,7 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen zusammen. Beim Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (-1,1 Mrd. EUR) und beim Transferergebnis (-708,7 Mio. EUR) zeigte der Ergebnishaushalt ein deutlich schlechteres Ergebnis als der Finanzierungshaushalt. Die höheren Transfers im Ergebnishaushalt sind vor allem auf Aufwendungen aus dem Verbindlichkeitenzuwachs gem. § 42 ÖBB-Zuschussvertrag iHv 1,4 Mrd. EUR zurückzuführen, welche im Finanzierungshaushalt in den Folgejahren über 30- bzw. 50-jährige Annuitätenzahlungen beglichen werden. Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit weicht insbesondere durch Periodenabgrenzungen bei den Steuern¹¹ vom Finanzierungshaushalt ab.

¹¹ Die Erträge enthalten nicht nur die Zahlungsflüsse, sondern auch den Auf- und Abbau von Forderungen. Der Unterschied ergibt sich somit aus dem Zuwachs an fälligen und nichtfälligen offenen Forderungen, wie sie durch die Abgabeneinhebung mittels Vorschreibung/Vorauszahlung entstehen. Im BVA werden Erträge und Einzahlungen jeweils in selber Höhe veranschlagt. Im Ergebnishaushalt werden auch nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen für Abgabenforderungen berücksichtigt.



Das Finanzergebnis hingegen ist im Ergebnishaushalt um 1,2 Mrd. EUR günstiger als im Finanzierungshaushalt. Die im Ergebnishaushalt geringeren Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus der Periodenabgrenzung von Zinszahlungen und Emissionsagien iHv 308,0 Mio. EUR in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Nicht-finanzierungswirksame Erträge iHv 838,3 Mio. EUR fielen zudem durch die Aufwertung von Beteiligungen an.

3.2 Vermögensrechnung

Die konsolidierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 weist ein Vermögen (Aktiva) von 103,64 Mrd. EUR aus, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2018: 100,32 Mrd. EUR) um 3,33 Mrd. EUR bedeutet. Die Fremdmittel (Passiva) betrugen 2019 254,38 Mrd. EUR und waren damit um 0,30 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr (2018: 254,68 Mrd. EUR). Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -150,74 Mrd. EUR, das sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 3,63 Mrd. EUR verbesserte.

Aktiva

Die Sachanlagen stellten mit 39,18 Mrd. EUR die größte Position innerhalb der Aktiva dar, sie setzten sich zu etwa 75,8 % aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen zusammen (29,69 Mrd. EUR). Diese Position besteht insbesondere aus unbebauten Grundstücken wie z. B. Parks und Grünflächen, aber auch aus Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil dieser Grundstücke und Grundstückseinrichtungen wird von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet (UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus).

Eine weitere große Position der Aktiva betrifft die Beteiligungen iHv 31,42 Mrd. EUR (rd. 30 %). Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 194 Beteiligungen (Buchwert größer 0 EUR) erfasst. Die größten Beteiligungen waren die ASFINAG (5,79 Mrd. EUR), die Österreichische Nationalbank (4,30 Mrd. EUR) und die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG; 3,34 Mrd. EUR). Der Anstieg der Buchwerte der Beteiligungen iHv 2,99 Mrd. EUR war insbesondere auf Folgebewertungen bzw. Neubewertungen entsprechend dem ausgewiesenen Nettovermögen in den bestätigten und beschlossenen Jahresabschlüssen der



Unternehmen zurückzuführen, wobei die Beteiligungswerte der Abbaumangementgesellschaft des Bundes (ABBAG; 1,29 Mrd. EUR¹²) und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG; 0,64 Mrd. EUR) den größten Anstieg aufwiesen.

Eine weitere hohe Vermögensposition stellten die Forderungen mit 28,94 Mrd. EUR dar. Übrige sonstige Forderungen wurden dabei mit 14,61 Mrd. EUR ausgewiesen, die vor allem auf die Periodenabgrenzung von öffentlichen Abgaben („time adjustments“¹³) zurückzuführen waren. Diese betrugen 8,93 Mrd. EUR und waren damit um 570,51 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag wurde Vermögen des Bundes iHv 578,36 Mio. EUR durch Dritte gehalten. Treuhandvermögen ist grundsätzlich in die Vermögensrechnung des Bundes aufzunehmen. Der RH überprüfte im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnungen das Treuhandvermögen und stellte bei drei Ministerien fest, dass bei diesen das Treuhandvermögen nicht in deren Vermögensrechnung 2019 erfasst war, bei einem Ministerium nur teilweise. Der RH veranlasste im Rahmen der Mängelbehebung die Aufnahme von 532,69 Mio. EUR in die sonstigen kurzfristigen Forderungen. Dies betraf insbesondere Bereiche, in denen Förderungen von Auszahlungsstellen (z. B. FFG, AMA, aws) abgewickelt wurden.¹⁴

Treuhandvermögen ist Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird.

¹² Diese Zuschreibung resultierte aus dem im Juni 2019 vorgelegten Jahresabschluss 2018, der einen Bilanzgewinn von 1.292,27 Mio. EUR auswies. Der Bilanzgewinn ergab sich insbesondere aus der buchmäßigen Aufwertung der in den Jahren 2016 und 2017 abgeschriebenen Forderungen an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds.

¹³ Bei den „time adjustments“ (Abgrenzung öffentlicher Abgaben) werden Erträge aus Abgaben der Periode der wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Dies betraf die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.

¹⁴ Siehe dazu auch Pkt. 7.



Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Positionen der Aktiva des Bundes seit 2014 im Detail:

Tabelle 9: Aktiva

Aktiva	<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.					Diff. 2019 - 2018	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	abs.
Vermögen	87.415,2	87.727,6	91.652,9	90.966,1	100.316,7	103.644,5	3.327,7	3,3
Immaterielle Vermögenswerte	455,1	457,4	32,5	32,9	34,3	32,4	-2,0	-5,8
Sachanlagen	39.297,5	39.192,5	39.163,0	39.140,4	39.146,2	39.177,2	31,0	0,1
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.932,9	29.863,6	29.788,4	29.691,1	29.682,0	29.690,5	8,5	0,0
Gebäude und Bauten	3.184,5	3.174,8	3.174,5	3.075,4	3.100,5	3.220,6	120,2	3,9
Technische Anlagen	1.781,1	1.704,9	1.616,8	1.537,7	1.457,2	1.506,3	49,1	3,4
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599,8	602,8	660,1	712,5	771,2	788,8	17,6	2,3
Kulturgüter	3.695,6	3.670,4	3.643,1	3.773,7	3.729,9	3.728,1	-1,8	0,0
Anzahlungen für Anlagen	103,8	176,0	280,1	350,0	405,4	242,8	-162,6	-40,1
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	300,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Partizipationskapital	300,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Beteiligungen	25.436,1	24.953,1	26.385,7	27.000,7	28.430,7	31.418,1	2.987,3	10,5
Forderungen	18.160,4	18.294,4	17.328,5	19.403,2	27.883,1	28.936,8	1.053,7	3,8
aus gewährten Darlehen	1.723,0	1.717,0	1.712,2	4.118,9	4.216,4	4.208,4	-8,0	-0,2
aus Abgaben	4.107,1	4.173,6	4.100,0	4.203,3	4.284,3	3.877,2	-407,2	-9,5
aus Lieferungen und Leistungen	203,8	110,4	154,3	245,0	186,3	169,3	-16,9	-9,1
aus Finanzhaftungen	840,9	916,7	769,8	763,7	711,5	705,6	-5,9	-0,8
Vorschüsse	1.738,6	1.819,7	732,2	782,4	824,4	882,0	57,7	7,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.122,7	4.593,9	5.160,8	4.497,7	4.036,3	4.483,1	446,8	11,1
Übrige sonstige Forderungen	4.424,4	4.963,0	4.699,2	4.792,2	13.623,9	14.611,1	987,2	7,2
Vorräte	417,9	380,9	605,9	613,5	673,4	628,6	-44,8	-6,7
Liquide Mittel	3.348,1	4.439,3	8.127,3	4.765,3	4.139,0	3.441,4	-697,6	-16,9

Quellen: BRA 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019, eigene Darstellung

Passiva

Die Fremdmittel entfallen zum größten Teil auf die Finanzschulden. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva des Bundes seit 2014 im Detail:

Tabelle 10: Passiva

Passiva	<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.					Diff. 2019 - 2018	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	abs.
Fremdmittel	235.742,0	241.083,5	253.351,1	253.452,3	254.679,6	254.380,6	-299,0	-0,1
Finanzschulden, Finanzierungen, netto	196.211,6	199.113,1	207.751,7	211.240,9	211.655,9	208.768,3	-2.887,6	-1,4
Langfristige Finanzschulden, netto	177.604,5	181.670,4	185.764,5	191.032,9	182.412,1	182.953,3	541,2	0,3
Kurzfristige Finanzierungen, netto	18.607,1	17.442,7	21.987,2	20.208,0	29.243,8	25.815,0	-3.428,8	-11,7
Verbindlichkeiten	33.533,0	35.763,1	37.102,5	36.493,8	37.282,7	39.635,6	2.352,9	6,3
aus Abgaben	1.685,4	1.803,4	1.953,9	2.335,8	2.495,8	2.503,9	8,1	0,3
aus Lieferungen und Leistungen	303,5	215,0	-262,5	180,8	-124,9	258,6	383,5	-307,0
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Geburung (durchlaufende Geburung)	1.592,7	1.792,4	683,5	692,2	740,2	1.174,5	434,4	58,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.583,6	12.654,7	13.212,1	12.289,5	12.122,6	12.440,1	317,5	2,6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	17.367,8	19.297,5	21.515,5	20.995,4	22.049,0	23.258,5	1.209,5	5,5
Rückstellungen	5.997,3	6.207,3	8.496,9	5.717,6	5.741,0	5.976,7	235,7	4,1
für Abfertigungen	551,4	574,8	602,7	625,2	649,5	671,7	22,1	3,4
für Jubiläumszuwendungen	1.000,3	1.031,2	1.073,9	1.077,4	1.083,8	1.095,2	11,4	1,1
für Haftungen	2.806,2	2.929,4	2.753,4	2.388,2	2.364,2	2.377,3	13,1	0,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	591,9	621,6	708,6	714,1	716,7	733,4	16,6	2,3
für Prozesskosten	631,1	627,0	529,5	453,5	436,1	507,0	70,9	16,2
für nicht konsumierte Urlaube	412,7	421,3	432,5	447,5	468,0	485,5	17,4	3,7
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3,6	2,0	2.396,4	11,7	22,6	106,8	84,2	372,7

Quellen: BRA 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019, eigene Darstellung



Die größte Position im Bereich der Fremdmittel betrafen die Finanzschulden mit 208,77 Mrd. EUR im Jahr 2019 (82 % der Fremdmittel). Die langfristigen Netto-Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,54 Mrd. EUR, die kurzfristigen Netto-Finanzschulden sanken um 3,43 Mrd. EUR. Insgesamt wurden im Jahr 2019 26,30 Mrd. EUR (2018: 23,21 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, die Tilgungen betrugen 30,48 Mrd. EUR (2018: 21,32 Mrd. EUR). Der Bund konnte sich im Finanzjahr 2019 erstmals mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren, weil die durchschnittliche Nominalverzinsung der erfolgten Finanzschuldenaufnahmen zwar bei 0,3 % lag, die durchschnittliche Effektivverzinsung aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen mit entsprechenden Abläufen aber -0,1 % betrug. Die aufgenommenen Finanzschulden 2019 hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 7,7 Jahren.

In der Position „übrige sonstige Verbindlichkeiten“ bezog sich der Anstieg insbesondere auf die höheren Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus Verpflichtungen zur Abdeckung von Investitionsaufwendungen (+1,3 Mrd. EUR), da die Verbindlichkeiten auf Basis des Zuschussvertrages für die Rahmenplanperiode 2016 bis 2021 angepasst wurden.

Nettovermögen

Das negative Nettovermögen ist seit der erstmaligen Aufstellung einer Vermögensrechnung nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften (Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013: 133,9 Mrd. EUR) bis 2017 um 28,6 Mrd. EUR angewachsen. Die deutliche Verminderung im Jahr 2018 ergab sich insbesondere aus der erstmaligen Aufnahme von Forderungen für erst in den Monaten Jänner und Februar 2019 zu entrichtenden Abgaben, die ergebnisneutral (nicht als Ertrag) über die Position „Kumulierte Eröffnungsbilanz“ gebucht wurde. Das im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mrd. EUR weniger negative Nettovermögen 2019 ergab sich insbesondere aus dem positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (819,08 Mio. EUR) und aus Änderungen der Neubewertungsrücklage aufgrund von Folgebewertungen von Beteiligungen (2,04 Mrd. EUR).



Die Nettovermögensrechnung wurde erstmals im BRA 2018 abgebildet und die Darstellung im BRA 2019 weiter verbessert. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettovermögens von 2014 bis 2019 im Detail:

Tabelle 11: Nettovermögen

Nettovermögen in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Diff. 2019 - 2018	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	abs.	in %
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-148.326,8	-153.356,0	-161.698,2	-162.486,2	-154.362,9	-150.736,2	3.626,7	-2,3
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-141.546,7	-150.653,4	-155.574,4	-164.966,6	-159.303,2	-159.058,9	244,3	-0,2
Jährliches Nettoergebnis	-9.055,3	-4.771,2	-9.469,8	-1.646,3	-523,7	819,1	1.342,8	-256,4
Neubewertungsrücklagen	2.281,5	2.076,1	3.237,8	4.079,2	5.396,2	7.433,1	2.036,9	37,7
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-1,3	-0,5	110,3	47,5	67,8	70,6	2,7	4,0
Bundesfinanzierung	-5,0	-6,9	-2,2	0,0	0,0	0,0	-	-
Sonstiges Nettovermögen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-	-

Quellen: BRA 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019, eigene Darstellung

4 Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs

Im Rahmen der Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) werden für den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt die Werte aus dem BVA 2019 den jeweiligen Erfolgen gegenübergestellt.¹⁵ Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2019 im Überblick:

Tabelle 12: Voranschlagsvergleich 2019

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2019	Zahlungen 2019	Differenz		Ergebnishaushalt	Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Differenz	
			Zahlungen 2019 -	Voranschlag 2019				Erfolg 2019 -	Voranschlag 2019
			in Mrd. EUR	in %				in Mrd. EUR	in %
Einzahlungen	79,689	80,357	0,668	0,8	Erträge	79,608	81,067	1,458	1,8
Auszahlungen	79,174	78,870	-0,304	-0,4	Aufwendungen	81,886	80,248	-1,638	-2,0
Nettofinanzierungssaldo	0,515	1,487	0,972	-	Nettoergebnis	-2,277	0,819	3,096	-

Quelle: BRA 2019

Der Vollzug des Bundeshaushalts im Jahr 2019 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein günstigeres Ergebnis als veranschlagt. Auf der obersten Aggregatsebene des Gesamtbudgets wurden im Jahr 2019 sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt sämtliche Voranschlagswerte eingehalten bzw. haben sich diese teilweise deutlich besser als geplant entwickelt:

- In der Ergebnisrechnung war ein Nettoergebnis von -2,28 Mrd. EUR geplant, im Budgetvollzug fiel es mit einem Überschuss von +0,82 Mrd. EUR deutlich günstiger aus (Verbesserung von 3,10 Mrd. EUR). In der Finanzierungsrechnung konnte der

¹⁵ Die Werte in den VVR für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wurden nicht konsolidiert.



veranschlagte Nettofinanzierungssaldo statt der geplanten +0,52 Mrd. EUR mit +1,49 Mrd. EUR (Verbesserung von 0,97 Mrd. EUR) ebenfalls erheblich übertroffen werden. Diese Verbesserungen sind sowohl auf höhere Erträge/Einzahlungen als auch geringere Aufwendungen/Auszahlungen zurückzuführen.

- Die periodengerecht abgegrenzten Erträge lagen im Erfolg mit 81,07 Mrd. EUR um 1,8 % über dem Voranschlag und wiesen damit eine größere Verbesserung auf als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, die mit 80,36 Mrd. EUR den Voranschlag um 0,8 % übertrafen. Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis war in beiden Haushalten ein über dem Voranschlag liegendes Ergebnis bei den Abgaben.
- Die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen waren 2019 mit 80,25 Mrd. EUR um 1,64 Mrd. EUR (-2,0 %) niedriger als budgetiert. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen bei 78,87 Mrd. EUR, wobei der Unterschied zum Voranschlag mit 0,30 Mrd. EUR (-0,4 %) geringer war. Die Gründe für die Unterschreitung sind vielfältig und auf eine Mehrzahl von Faktoren zurückzuführen.

4.2 Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene (Finanzierungshaushalt)

Der Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene wurde vom Budgetdienst sowohl für den Finanzierungs- als auch für den Ergebnishaushalt in seinen Analysen zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2019¹⁶ bereits eingehend erörtert und analysiert. Auf die entsprechenden Dokumente¹⁷ und auf die Ausführungen im BRA wird daher verwiesen.

Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betrugen 2019 rd. 80,4 Mrd. EUR und waren somit um rd. 0,7 Mrd. EUR bzw. 0,9 % höher als veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen bei den Einzahlungen resultieren in der UG 16-Öffentliche Abgaben aus den **Öffentlichen Nettoabgaben**, die sich aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v. a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) zusammensetzen. Im Jahr 2019 kam es bei den Öffentlichen Abgaben (netto) zu einer Überschreitung des Voranschlagswertes (0,5 Mrd. EUR) und des Vorjahreserfolgs (1,8 Mrd. EUR).

¹⁶ [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2019](#)

¹⁷ [Analysen des Budgetdienstes zum Budgetvollzug 2019](#)



Die **abgabenähnlichen Erträge** (v. a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum FLAF) waren überbudgetiert und sind 2019 mit rd. 14,1 Mrd. EUR um 320 Mio. EUR bzw. 2,3 % niedriger ausgefallen als veranschlagt. Bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung wurde der BVA um knapp 127 Mio. EUR unterschritten. Da die Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe (2019: 79,1 Mio. EUR) nicht veranschlagt, im Vollzug aber zu den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung hinzugerechnet wurden, war die Unterschreitung bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen selbst deutlich größer. Den Mehreinzahlungen bei den Beiträgen zum FLAF aufgrund steigender Beschäftigung stand eine Beitragssenkung ab 2018 von 4,1 % auf 3,9 % beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF gegenüber. Der Voranschlagswert wurde um 198 Mio. EUR unterschritten.

Die Einzahlungen aus **Transfers** waren im Jahr 2019 mit rd. 6,2 Mrd. EUR um 236,1 Mio. EUR bzw. 4,0 % höher als veranschlagt. Zu den größten Positionen in dieser Kategorie zählten etwa die Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamten und Beamte (v. a. Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge der aktiven Beamten und Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Beamten) und die in der UG 51-Kassenverwaltung vereinnahmten EU-Rückflüsse. Die Voranschlagsüberschreitung erklärte sich zu einem großen Teil durch die höhere Dotierung des Pflegefonds (155,5 Mio. EUR) für den Entfall des Pflegeregresses.

Bei den Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren**, die mit 1,8 Mrd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil der Einzahlungen des Bundes ausmachen, kam es gegenüber dem Voranschlag zu Mehreinzahlungen von 108,3 Mio. EUR bzw. rd. 6,5 %. Dies war vor allem auf die Entwicklungen in der UG 13-Justiz und Reformen zurückzuführen. Die Einzahlungen aus **Finanzerträgen** fielen mit 756,4 Mio. EUR um 135,4 Mio. EUR niedriger aus als veranschlagt. Ein wesentlicher Faktor waren hier die um 131,8 Mio. EUR zu hoch budgetierten Dividenden, insbesondere der ÖBAG.



Abgaben

Die nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich der Öffentlichen Abgaben:

Tabelle 13: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben

in Mio. EUR	BVA 2019	Erfolg 2019	Unterschied abs.	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	44.562,0	46.089,9	1.527,9	3,4
davon				
Veranlagte Einkommensteuer	4.200,0	4.925,5	725,5	17,3
Lohnsteuer	27.900,0	28.480,8	580,8	2,1
Kapitalertragsteuer	3.150,0	2.989,7	-160,3	-5,1
Körperschaftsteuer	9.000,0	9.384,7	384,7	4,3
Stiftungseingangssteuer	20,0	10,8	-9,2	-45,9
Stabilitätsabgabe	235,0	233,2	-1,8	-0,8
Verbrauch- und Verkehrsteuern	44.307,4	44.146,5	-160,8	-0,4
davon				
Umsatzsteuer	30.300,0	30.046,2	-253,8	-0,8
Tabaksteuer	1.950,0	1.894,2	-55,8	-2,9
Mineralölsteuer	4.550,0	4.465,8	-84,2	-1,9
Normverbrauchsabgabe	470,0	553,6	83,6	17,8
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.510,0	2.532,6	22,6	0,9
Grunderwerbsteuer	1.200,0	1.316,5	116,5	9,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	640,6	656,9	16,2	2,5
Öffentliche Bruttoabgaben	89.510,0	90.893,3	1.383,3	1,5
Ab-Überweisungen	-34.988,5	-35.878,5	-890,1	2,5
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-28.212,6	-29.052,6	-840,0	3,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.675,9	-3.676,8	-0,9	0,0
EU Ab-Überweisungen II	-3.100,0	-3.149,2	-49,2	1,6
Öffentliche Nettoabgaben	54.521,5	55.014,7	493,2	0,9

Quelle: BRA 2019, eigene Darstellung

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** betrugen im Jahr 2019 rd. 90,9 Mrd. EUR, dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2018 um rd. 2,7 Mrd. EUR bzw. 3,0 %. Der BVA 2019 wurde um rd. 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,5 % deutlich überschritten. Aufgrund deutlich höherer Ab-Überweisungen als veranschlagt fiel die Überschreitung bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** mit 493,2 Mio. EUR bzw. 0,9 % wesentlich niedriger aus. Zum Teil ist die Voranschlagsüberschreitung durch einen Basiseffekt für das Jahr 2018 erklärbar. Die Steuerschätzung für den BVA 2019 wurde im Zuge der Erstellung des Doppelbudgets für 2018 und 2019 im Frühjahr 2018 erstellt. Da der Erfolg 2018 bei den Bruttoabgaben um 1,5 Mrd. EUR über dem BVA 2018 lag, war die Ausgangslage für die Abgabenentwicklung 2019 besser als ursprünglich angenommen. Das makroökonomische Umfeld war zwar insgesamt etwas ungünstiger als bei der Budgeterstellung erwartet wurde (siehe auch Pkt. 2.1), allerdings entwickelte sich die für die Abgabenentwicklung wichtige Lohnsumme sowohl 2018 als auch 2019 besser als damals prognostiziert.



Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** (2019: 46,1 Mrd. EUR) wurde der BVA 2019 deutlich um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 3,4 % überschritten. Zu niedrig veranschlagt wurden insbesondere die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer, die den Voranschlag um 725,5 Mio. EUR überschritten. Neben dem Basiseffekt aufgrund der Überschreitung des BVA 2018, ist die Überschreitung vor allem auf einen unerwarteten Rückgang an Erstattungen und Prämien (insbesondere Forschungsprämie) sowie auf die anhaltende Dynamik bei der Immobilienertragsteuer (+14,8 %) zurückzuführen. Auch bei der Lohnsteuer (+580,8 Mio. EUR) und der Körperschaftsteuer (+384,7 Mio. EUR) wurden die veranschlagten Einzahlungen deutlich überschritten. Bei der Lohnsteuer ist die Überschreitung neben dem Basiseffekt 2018 und der besser als erwarteten Entwicklung der Lohnsumme darauf zurückzuführen, dass die Inanspruchnahme des Familienbonus bereits im Zuge der Lohnverrechnung etwas unter den Erwartungen blieb. Bei der Körperschaftsteuer war der Basiseffekt 2018 für die hohe Voranschlagsüberschreitung ausschlaggebend, im Vorjahresvergleich entwickelten sich die Einzahlungen hingegen eher verhalten. Zu einer Unterschreitung des Voranschlagswertes kam es insbesondere bei den Kapitalertragsteuern (-160,3 Mio. EUR) unter anderem aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus.

Die im BVA 2019 veranschlagten Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern** wurden hingegen um 160,8 Mio. EUR bzw. 0,4 % unterschritten. Zur größten Voranschlagsunterschreitung kam es bei der Umsatzsteuer (-253,8 Mio. EUR), allerdings ist die relative Abweichung unter Berücksichtigung des Basiseffekts 2018 nur gering, zumal sich das nominelle Wachstum des privaten Konsums ungünstiger entwickelte, als bei der Budgeterstellung erwartet. Zu größeren Voranschlagsüberschreitungen kam es bei der Grunderwerbsteuer (+116,5 Mio. EUR) und der Normverbrauchsabgabe (+83,6 Mio. EUR).

Bei den **Ab-Überweisungen** kam zu einer Voranschlagsüberschreitung von insgesamt 890,1 Mio. EUR. Deutlich höher ausgefallen als veranschlagt, sind insbesondere die Ertragsanteile der Länder (+346,1 Mio. EUR) und der Gemeinden (+329,5 Mio. EUR) aufgrund der guten Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Zudem führte der nicht veranschlagte Zweckzuschuss an die Länder aus dem Pflegefonds aufgrund des Entfalls des Pflegeregresses zu einer Überschreitung iHv 155,5 Mio. EUR.



Auszahlungen

Die nachstehende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich zu den Auszahlungen des Finanzierungshaushalts auf Untergliederungsebene dar:

Tabelle 14: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2019 – Untergliederungen

in Mio. EUR	BVA 2019	Erfolg 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 18-Asyl / Migration	370,0	646,4	276,4	74,7
UG 23-Pensionen - Beamten und Beamte	9.469,2	9.702,0	232,7	2,5
UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.221,5	2.436,4	215,0	9,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.487,8	3.635,6	147,8	4,2
UG 45-Bundesvermögen	727,0	847,3	120,3	16,6
UG 20-Arbeit	8.156,0	8.269,1	113,0	1,4
UG 30-Bildung	8.838,0	8.931,1	93,1	1,1
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	4.008,8	4.092,4	83,6	2,1
UG 11-Inneres	2.850,0	2.919,7	69,7	2,4
UG 13-Justiz und Reformen	1.599,7	1.657,6	57,9	3,6
UG 43-Umwelt, Energie und Klima	623,2	663,4	40,2	6,4
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.288,0	2.316,2	28,2	1,2
UG 24-Gesundheit	1.097,1	1.118,0	20,8	1,9
UG 10-Bundeskanzleramt	311,4	323,2	11,8	3,8
UG 46-Finanzmarktstabilität	27,9	36,3	8,4	30,3
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	99,5	105,4	5,9	6,0
UG 51-Kassenverwaltung	8,7	13,4	4,7	54,7
UG 32-Kunst und Kultur	455,1	456,5	1,4	0,3
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	165,2	166,1	0,9	0,5
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei	9,4	10,0	0,6	5,8
UG 05-Volksanwaltschaft	11,5	11,6	0,1	1,0
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	20,9	21,0	0,1	0,3
UG 03-Verfassungsgerichtshof	16,0	16,0	0,0	-0,2
UG 12-Außeres	508,4	508,3	-0,2	0,0
UG 06-Rechnungshof	34,9	34,7	-0,3	-0,8
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	446,4	438,1	-8,3	-1,9
UG 15-Finanzverwaltung	1.177,9	1.138,9	-39,0	-3,3
UG 02-Bundesgesetzgebung	288,8	218,9	-69,9	-24,2
UG 44-Finanzausgleich	1.318,6	1.240,1	-78,5	-6,0
UG 31-Wissenschaft und Forschung	4.782,8	4.627,6	-155,2	-3,2
UG 25-Familien und Jugend	7.276,8	7.119,8	-157,0	-2,2
UG 40-Wirtschaft	660,9	469,5	-191,4	-29,0
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.212,0	4.704,9	-507,1	-9,7
UG 22-Pensionsversicherung	10.604,5	9.974,4	-630,1	-5,9
Summe alle Untergliederungen	79.174,0	78.869,8	-304,2	-0,4

Quelle: BRA 2018, eigene Darstellung

Die **Auszahlungen** waren mit rd. 78,9 Mrd. EUR um insgesamt -0,3 Mrd. EUR bzw. -0,4 % geringer als veranschlagt. Die Unterschreitungen sind im Wesentlichen auf fünf Untergliederungen konzentriert, etwa zwei Drittel der Untergliederungen weisen jedoch Überschreitungen auf, die die Unterschreitungen zum Teil wieder kompensieren.



Die größte **Überschreitung** erfolgte in der UG 18-Asyl/Migration mit 276,4 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus dem Abbau von Rückständen bei den Transfers an die Länder für die Grundversorgung resultierten. Weitere wesentliche Voranschlagsüberschreitungen verzeichneten die UG 23-Pensionen – Beamten und Beamte (+232,7 Mio. EUR), die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus für Auszahlungen bei ländlicher Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen (+215,0 Mio. EUR) sowie die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+147,8 Mio. EUR), im Wesentlichen aus der Erhöhung des Zweckzuschusses an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (+155,5 Mio. EUR), denen Mindereinzahlungen in anderen Bereichen gegenüberstanden.

Voranschlagsunterschreitungen betrafen insbesondere den Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung in der UG 22-Pensionsversicherung (-630,1 Mio. EUR) die Zinszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-507,1 Mio. EUR), und die Auszahlungen für Wirtschaftsförderungsprogramme in der UG 40-Wirtschaft (-191,4 Mio. EUR).

4.3 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen

Im BRA werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg der einzelnen Untergliederungen erläutert. Der Budgetdienst hat die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg zu Clustern zusammengefasst, um damit eine bessere Analyse der Abweichungen im Budgetvollzug und der Budgetpolitik insgesamt zu ermöglichen. Aus den unterschiedlichen Ursachen lassen sich folgende Gruppen¹⁸ ableiten, die Schlussfolgerungen auf den Budgetvollzug zulassen:

- Abweichungen, die auf die **Konjunktur** (z. B. gesunkene Arbeitslosigkeit) oder andere makroökonomische Ursachen (z. B. gesunkene Zinssätze aufgrund der Marktsituation) zurückzuführen sind.
- Kurzfristige **diskretionäre Maßnahmen** der Regierung, die im Budget noch nicht berücksichtigt werden konnten.

¹⁸ Der Kategorisierung in die unterschiedlichen Gruppen wurden die Informationen im BRA 2019 aus der Segmentberichterstattung (Band 2) und den jeweiligen Teilheften der Untergliederungen zugrunde gelegt, die jedoch erst ab einer bestimmten Größenordnung zur Verfügung standen. Aus den Erläuterungen der Abweichungen der Ressorts in den Teilheften waren die Zahlen in einzelnen Fällen nicht vollständig nachvollziehbar (z. B. Teilwerte ergeben nicht die Summe der Abweichung). Daraus können sich in der Darstellung der Zahlen bei den einzelnen Gruppen und in der Gesamtsumme „Unschärfe“ ergeben.



- Veränderungen bzw. unrichtige Einschätzung der Budgetierungsgrundlagen im Mengen- und Wertgerüst, d. h. der zugrunde gelegten **Parameter** (z. B. Anstieg der Anspruchsberechtigten der Familienbeihilfe, Neubewertungen von Beteiligungen).
- **Technische Anpassungen**, die aus der Veränderung der Budgetierungs- und Verrechnungsregelungen resultierten (z. B. Wechsel von Brutto- zu Nettodarstellung oder Verrechnungsvorgänge zwischen Untergliederungen).
- **Sondereffekte**, die einmalig auftreten und bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt wurden, jedoch von hoher Budgetrelevanz sind.
- **Sonstige Gründe**, die sich als Residualgröße rechnerisch ergeben, da die Analyse nur die wesentlichen Abweichungen (das sind jene, die im BRA beschrieben wurden) anführt.

Die Voranschlagsvergleichsrechnung, die dieser Analyse zugrunde liegt, zeigt, in welchem Ausmaß die Voranschlagswerte im Budgetvollzug erreicht wurden. Damit lässt sich die Qualität der Implementierung des Budgets analysieren. Bereits im Budget enthaltene Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden in der Analyse nicht erfasst, weil sie bereits in der Ausgangsbasis berücksichtigt sind. Es lassen sich damit keine generellen Schlussfolgerungen ziehen, inwieweit die Budgetpolitik Rationalisierungsmaßnahmen gesetzt hat, sondern die Analyse zeigt, wie das beschlossene Budget im Vollzug umgesetzt wurde.

4.3.1 Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt

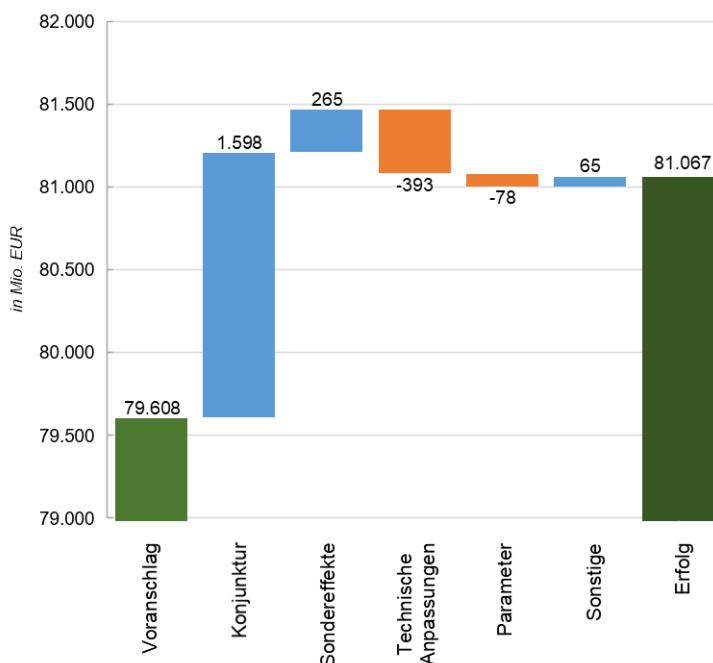
Die nachfolgenden Darstellungen ordnen die in den einzelnen UG aufgetretenen Voranschlagsabweichungen im Vollzug den zuvor beschriebenen Ursachenclustern zu und leiten so den Voranschlagsbetrag in den Erfolg über.



Erträge

Nachfolgende Grafik zeigt für die Erträge des Ergebnishaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 1: Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge



Quelle: Eigene Darstellung

Die veranschlagten Erträge iHv 79,61 Mrd. EUR stiegen im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um +1,46 Mrd. EUR auf 81,07 Mrd. EUR (+1,8 %). Die um fast 1,5 Mrd. EUR höheren Erträge sind im Wesentlichen auf die verbesserte Konjunktur zurückzuführen. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Die überwiegenden **konjunkturbedingten Mehrerträge** von insgesamt 1,60 Mrd. EUR (Nettoerträge) resultieren in der UG 16-Öffentliche Abgaben vor allem aus den veranlagten Einkommensteuern bzw. der Lohnsteuer, die auf die gestiegene Beschäftigung zurückzuführen sind, und in geringerem Ausmaß aus Körperschaftsteuern und der Umsatzsteuer. Korrespondierend dazu sind auch die Ab-Überweisungen entsprechend gestiegen.
- **Sondereffekte**, die im Wesentlichen aus bilanziellen Bewertungen oder einmaligen Ereignissen entstanden sind, trugen iHv rd. 265,4 Mio. EUR ebenfalls zu Mehrerträgen bei, wobei sich einzelne Effekte gegenseitig aufgehoben haben. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Auflösung der Neubewertungsrücklage der BIG wegen deren



Übernahme durch die ÖBAG zurückzuführen, durch die es zu einer ertragswirksamen Erhöhung des Beteiligungsanteils kam (+587,2 Mio. EUR). Mindererträge entstanden hingegen bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF aufgrund verlorener Verfahren im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft bei ausgegliederten Unternehmen in der UG 25-Familien und Jugend (-147,5 Mio. EUR) und aufgrund der Verschiebung der Versteigerung der 5G Funkfrequenzlizenzen (-174,3 Mio. EUR).

- Aus **verrechnungstechnischen Gründen** waren die Erträge um -392,8 Mio. EUR geringer. Im Zuge des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich zur HETA wurde eine Rückzahlung des von der Republik Österreich geleisteten Vorschusses durch den Freistaat Bayern vereinbart und die erwartete Rückzahlung wurde im Ergebnishaushalt als Ertrag budgetiert. Allerdings handelt es sich dabei um keinen Ertrag, da die ursprüngliche Zahlung nicht als Aufwand gebucht wurde. Dieser fälschlich veranschlagte Ertrag, der aus rein buchungstechnischen Gründen nicht realisiert werden konnte, führte daher zu einer Abweichung vom Voranschlag (-873,3 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten nicht budgetierte Erträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+250,1 Mio. EUR) sowie nicht budgetierte Mehrerträge (+153,8 Mio. EUR), die in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz aus dem weiterverrechneten Umsatzsteueranteil zur Finanzierung der erhöhten Aufwendungen der Länder durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstanden. Der Ertrag zur Abdeckung des nicht budgetierten Defizits des FLAF (+35,4 Mio. EUR) wurde ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet, da es sich um eine buchtechnische Überrechnung handelt.¹⁹ Diese Beispiele verdeutlichen, dass Budgetierungsmängel zu wesentlichen Abweichungen führen können und damit auch die Gefahr von Fehlinterpretationen besteht.
- Für einzelne (betriebliche) Erträge wurden die zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen (**Parameter**) zu optimistisch eingeschätzt (Mindererträge iHv insgesamt 78,2 Mio. EUR). In der UG 20-Arbeit entstanden dadurch Mindererträge bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen von -206,4 Mio. EUR, in der UG 25-Familien und Jugend bei den Dienstgeberbeiträgen von -78,1 Mio. EUR und in der UG 45-Bundesvermögen bei den Dividenden von -174,3 Mio. EUR. Diesen

¹⁹ Im Fall eines FLAF-Defizits wird im Ergebnishaushalt ein Ertrag aus einer Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen verbucht. Die de-facto-Eigentümerschaft des Bundes am Reservefonds wird dabei nicht berücksichtigt. Dadurch kommt es verrechnungstechnisch zu einem Anstieg der Erträge der UG 25-Familien und Jugend. Bei einem FLAF-Überschuss, wie er für 2019 veranschlagt wurde, entfällt ein solcher Ertrag.



Mindererträge stehen Mehrerträge in der UG 45-Bundesvermögen durch die Folgebewertung von Beteiligungen iHv 272,6 Mio. EUR gegenüber²⁰.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 15: Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio.</i>	Konjunktur	Parameter	Technische Anpassungen	Sondereffekte
Höhere Strafgelder durch verstärkte Verkehrsüberwachung und Mehreinzahlungen von EU-Projekten (UG 11)		30,3		
Höhere Grundbuchsgebühren und höhere Anzahl und Höhe der Geldstrafen bzw. Geldstrafe durch Datenschutzbehörde (UG 13)		52,8		
Mehrerträge insbesondere bei KÖSt, ESt, USt, LSt (UG 16)	1.568,8			
Mindererträge bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (UG 20)		-206,4		
Nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage und Auflösungsabgabe (UG 20)			250,1	
BMF stellte der UG Geldmittel für Abschaffung Pflegeregress zur Verfügung (UG 21)			153,8	
Rückgang an Pensionsbeiträgen aufgrund rückläufiger Anzahl an aktiven Beamten (UG 23)		-24,4		
Mehrerträge bei Anteilen ESt und KÖSt (UG 25)	29,4			
Geringere Erträge bei Dienstgeberbeiträgen, zum Teil aus Verlust von Rechtsstreitigkeiten bei Selbstträgerschaft (UG 25)		-78,1		-147,5
Abdeckung des nicht budgetierten Defizits des FLAF (UG 25)			35,4	
Verschiebung Versteigerung der Funkfrequenz 5G (UG 41)				-174,3
Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch den Katastrophenfonds, saldenneutral (UG 42)			29,4	
Abfuhr von für den Katastrophenfonds zweckgebundenen Steueranteilen an den allgemeinen Bundeshaushalt, saldenneutral (UG 44)			11,7	
Mehrerträge aus Bewertung von Beteiligungen, davon 587,2 Mio. EUR für Auflösung der Neubewertungsrücklage der BIG aufgrund Übernahme ÖBAG (UG 45)		272,6		587,2
Mindererträge durch geringe Dividendenabfuhr insbesondere ÖBAG (UG 45)		-174,3		
Mindererträge aufgrund fehlerhafter Veranschlagung von Erträgen der Rückzahlung durch Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs zur HETA (UG 46)			-873,3	
Höhere Erträge aus Strukturfonds (UG 51)		79,7		
Summe	1.598,2	-78,2	-392,8	265,4
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	114,8%	-5,6%	-28,2%	19,1%

Quelle: BRA 2018 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

Saldiert ergeben die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen 1.392,7 Mio. EUR. Die Erläuterungen zu diesen Abweichungen wurden dem BRA 2019 entnommen. Die Abweichungen im BRA 2019 betragen insgesamt 1.458,0 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil (in der Grafik 1 als **Sonstige** ausgewiesen) beträgt somit 65,3 Mio. EUR (4,5 %).

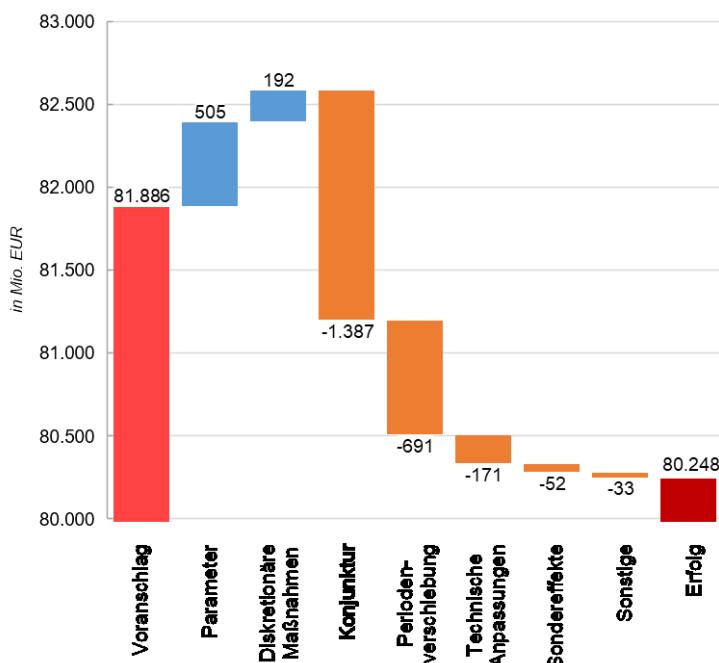
²⁰ Diese Position wurde der Kategorie Parameter nach dem Überwiegenprinzip zugeordnet, wobei auch konjunkturelle Gründe teilweise relevant sein können.



Aufwendungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Aufwendungen des Ergebnishaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 2: Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen



Quelle: Eigene Darstellung

Die veranschlagten Aufwendungen von 81,89 Mrd. EUR wurden im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 1,64 Mrd. EUR auf 80,25 Mrd. EUR reduziert (-2,0 %). Die Senkung der Aufwendungen war überwiegend auf die Konjunkturentwicklung (rd. -1,4 Mrd. EUR) und auf Periodenverschiebungen (rd. -0,7 Mrd. EUR) zurückzuführen. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- **Konjunkturbedingte Minderaufwendungen** (-1.387,2 Mio. EUR) schlugen sich insbesondere in der UG 20-Arbeit bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung (-338,6 Mio. EUR), in der UG 22-Pensionsversicherung durch höhere Pflichtbeiträge der Versicherten, wodurch der Bundesbeitrag reduziert wurde (-850,9 Mio. EUR),²¹ sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge durch niedrigere

²¹ Die Minderaufwendungen in der UG 22-Pensionsversicherung resultierten neben der Steigerung der Pflichtbeiträge auch aus niedrigeren Durchschnittspensionen sowie einer geringeren Anzahl an Pensionen und wurden für die Abweichungsanalyse daher entsprechend aufgeteilt. Diese Werte wurden aus den Erläuterungen zur UG 22 bzw. dem Zahlenteil im BRA 2019 abgeleitet.



Refinanzierungskosten bei der Neuaufnahme von Finanzschulden (-329,9 Mio. EUR) niedrig. Dem stehen höhere Aufwendungen in der UG 20-Arbeit aufgrund der Überweisung von höheren Einnahmen an andere Gebarungen (+132,2 Mio. EUR), wie etwa von Beiträgen zur Pensionsversicherung, gegenüber.

- **Periodenverschiebungen** bewirkten Minderaufwendungen von 691,4 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen auf die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie zurückzuführen, in der ein verspäteter Abschluss des ÖBB-Zuschussvertrages sowie die Aufrechnung eines Annuitätenguthaben aus Vorperioden den Aufwand für 2019 reduzierten (-796,2 Mio. EUR). Zu weiteren Minderaufwendungen trug die UG 31-Wissenschaft und Forschung (-156,1 Mio. EUR) durch einen geringeren Fortschritt bei Bauvorhaben von Klinikbauten und geringerem Aufwand bei den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wegen Projektverzögerungen bei, die jedoch in künftigen Perioden noch anfallen werden. Mehraufwand entstand etwa in der UG 18-Asyl/Migration durch Nachzahlungen aus Vorjahren für den Transfer aus der Grundversorgung für Länder (+208,6 Mio. EUR).
- Eine **technische Umstellung** bei der Behandlung des „Aufwands von Vorperioden“ in der UG 13-Justiz und Reformen (-75,8 Mio. EUR) sorgte für buchtechnische Minderaufwendungen. In der UG 25-Familien und Jugend entstanden durch den nicht realisierten Überschuss des FLAF ebenfalls verrechnungstechnische Minderaufwendungen (-95,7 Mio. EUR).²²

²² Ein FLAF-Überschuss wird im Ergebnishaushalt im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ als Transfer an den Reservefonds für Familienbeihilfen verbucht. Damit kommt es zu einem verrechnungstechnischen Anstieg der Aufwendungen in Höhe des Überschusses, der aufgrund des realisierten Defizits entfallen ist. Ertragsseitig erfolgt im Ergebnishaushalt bei einem FLAF-Überschuss keine Buchung, da die Rücküberweisung des Reservefonds an den Bund als ergebnisneutrale Schuldentlastung erfasst wird.



- Zu einer Reduktion der Aufwendungen kam es aufgrund eines **Sondereffekts durch Rechtsstreitigkeiten** in der UG 25-Familien und Jugend (-109,5 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft bei ausgegliederten Unternehmen, da hier ein negativer Aufwand aus einer Rückforderung von durch die Finanzverwaltung geleisteten Familienbeihilfezahlungen verbucht wurde. Zu einem Anstieg kam es hingegen in der UG 46-Finanzmarktstabilität durch die Dotierung einer Prozesskostenrückstellung gemäß Unternehmensliquiditätsgesetz, die nicht budgetiert war (+57,9 Mio. EUR).
- Einzelne **diskretionäre Maßnahmen** der Bundesregierung, die per Saldo zu einem Anstieg der Aufwendungen von 191,8 Mio. EUR führten, waren nicht im BVA 2019 enthalten. Hauptverantwortlich dafür waren Mehraufwendungen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+68,3 Mio. EUR) insbesondere für die Kompensation des Pflegeregresses²³ sowie die Auflösung und Verwendung der Arbeitsmarktrücklage für Arbeitsmarktprojekte (+170,4 Mio. EUR), zu Einsparungen kam es hingegen, wie bereits im Vorjahr, in der UG 15-Finanzverwaltung im Personalbereich durch eine verzögerte Nachbesetzung von Dienstposten (-47,0 Mio. EUR).²⁴
- Die **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** wurden in einigen Bereichen zu optimistisch eingeschätzt bzw. nicht vollständig budgetiert, woraus netto 505,3 Mio. EUR an Mehraufwand resultierten. Die größten Positionen betrafen zusätzliche Mittel für Katastrophenfälle und ein höheres Antrags- und Umsetzungsvolumen bei der ländlichen Entwicklung und den Marktordnungsmaßnahmen in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (+207,6 Mio. EUR), höhere Pensionsleistungen durch eine gestiegene Anzahl an PensionistInnen und dynamischere Pensionsleistungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+232,1 Mio. EUR) sowie den Mehraufwand für Altersteilzeit und Teilpension (+221,5 Mio. EUR) und die Wertberichtigungen von Abgabenforderungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (167,9 Mio. EUR). In einigen Positionen kam es hingegen zu Minderaufwendungen. Die Reduktion der

²³ Die in Band 2 ausgewiesene Abweichung von 68,3 Mio. EUR bezieht sich auf die Gesamtabweichung der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz und stellt eine Saldogröße aller Abweichungen dar. Den höheren Aufwendungen für die Zahlungen an die Länder zur Kompensation für die Abschaffung des Pflegeregresses (+155,5 Mio. EUR) standen Minderaufwendungen in anderen Bereichen gegenüber.

²⁴ Da es bei der Verschiebung der Einstellung von MitarbeiterInnen zu einem dauerhaften Einsparungseffekt kommt und nicht bloß zu einer Verschiebung des Aufwands in eine zukünftige Periode, erfolgte die Zuordnung in die Kategorie diskretionäre Effekte.



Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld und geringere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten um 118,7 Mio. EUR in der UG 25-Familien und Jugend resultierten im Wesentlichen aus einer niedriger als angenommenen Geburtenrate. Hauptverantwortlich für die Minderaufwendungen von -205,8 Mio. EUR in der UG 40-Wirtschaft war die geringere Inanspruchnahme von Wirtschaftsförderungen. In der UG 22-Pensionsversicherung reduzierten sich die Pensionszuschüsse durch niedrigere Durchschnittspensionen bzw. eine geringere Anzahl an Pensionen als geplant (-141,0 Mio. EUR).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 16: Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Diskretionäre Maßnahmen	Parameter	Technische Anpassungen	Periodenverschiebung	Sondereffekte
Personaloffensive und Gehaltserhöhung bzw. Mehraufwand für Grenzkontrollen (UG 11)			100,9			
Systemumstellung beim Konto "Aufwand aus Vorperioden" (UG 13) *				-75,8		
Höhere Aufwend. im Strafvollzug und Maßnahmenvollzug sowie bei Sachverständigen und Dolmetschleistungen (UG 13)			16,1			
Geringer als geplante Rückstellungen für Prozesskosten, geringere Instandhaltungskosten von Gebäuden und geringere Abschreibungen (UG 14)			-61,6			
Verzögerte Nachbesetzung von Dienstposten in der Finanzverwaltung (UG 15)		-47,0				
Höhere Wertberichtigungen (UG 16)			167,9			
Nachzahlung für Transfer an Länder für Grundversorgung (UG 18)					208,6	
Mehraufwendungen aufgrund höherer Einnahmen von denen ein Teil an andere Geburten abgeliefert werden müssen (UG 20) **)	132,2					
Mehraufwendungen für Arbeitsmarktförderung durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (UG 20) **)		170,4				
Mehraufwand durch Altersteilzeit und Teilpension (UG 20) **)			221,5			
Minderaufwendungen aufgrund geringerer Leistungen im Arbeitsmarktbereich (UG 20)	-338,6					
Mehraufwendungen insbesondere für Pflegeregress (UG 21) ***)		68,3				
Geringerer Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge durch die Versicherten PVA (-628,2), höhere Beiträge aus dem FLAF (-60,97), SVA der gewerblichen Wirtschaft (-104,91), SVA der Bauern (-19,85), VA Eisenbahn und Bergbau (-36,99) (UG 22) ****)	-850,9					
Gesunkene Pensionsleistungen bei PVA (-114,49), bei SVA der gewerblichen Wirtschaft (-15,85), gesunkener Aufwand für SVA der Bauern (-5,05) und Ausgleichszulagen bei SVA der Bauern (-20,28), Mehraufwand bei VA Eisenbahn und Bergbau (+14,7) (UG 22)			-141,0			
Höhere Pensionsleistungen durch gestiegene Anzahl an PensionistInnen und dynamischere Pensionsleistungen PVA (232,1), (UG 23)			232,1			

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Diskretionäre Maßnahmen	Parameter	Technische Anpassungen	Periodenverschiebung	Sondereffekte
Nicht realisierter Überschuss des FLAF (UG 25)				-95,7		
Geringere Aufwendungen beim FLAF im Bereich Kinderbetreuungsgeld, geringere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und geringerer Teilersatz an Aufwendungen für das Wochengeld (UG 25)			-118,7			
Reduktion des Aufwands durch Aufrechnung von Nachforderungen bei ÖBB Postbus GmbH und Österreichische Post AG wegen Rechtsstreitigkeiten bei Selbststrägerschaft (UG 25)						-109,5
Aufarbeitung Rückstand bei Familienbeihilfe (UG 25)					71,2	
Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich, Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben, höhere SchülerInnenzahl (UG 30)			49,6			
Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten, geringe Auszahlung bei den Leistungsvereinbarungen der Universitäten aufgrund Projektverzögerungen (UG 31)					-156,1	
Minderaufwand aufgrund geringerer Projektfortschritte bei Forschungsinstitutionen (UG 34)					-19,0	
Abweichung bei Wirtschaftsförderungen (insbesondere bei Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie große Unternehmen) (UG 40)			-205,8			
Verzögerung bei Abschluss ÖBB Zuschussvertrag und Aufrechnung eines Annuitätenguthaben aus Vorperioden (UG 41)					-796,2	
Zusätzliche Mittel Katastrophenfälle, höheres Antrags- und Umsetzungsvolumen bei ländlicher Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen (UG 42)			207,6			
Mehraufwendungen bei erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität sowie Beitrag an Green Climate Fund (UG 43)			42,7			
Geringere Aufwendungen für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (UG 44)			-78,5			
Mehraufwand durch höhere Abrufe bei EEF und ESM bzw. Dotierungen für Rückstellungen bei Ausführhaftungen (UG 45)			72,6			
Nicht budgetierte Dotierung einer Prozesskostenrückstellung für Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsgesetz (UG 46)						57,9
Geringere Refinanzierungsaufwendungen für Neuaufnahme von Finanzschulden (UG 58)	-329,9					
Summe	-1.387,2	191,8	505,3	-171,5	-691,4	-51,7
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	86,4%	-11,9%	-31,5%	10,7%	43,1%	3,2%

*) Die Aufteilung wurde dem BRA 2019 Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung (S. 84) und dem Teilheft der UG 13-Justiz entnommen.

**) Die Aufteilung wurde dem BRA 2019 Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung (S. 131) und dem Teilheft der UG 20-Arbeit entnommen.

***) Mehraufwendungen für Abschaffung des Pflegeregresses (+155,5 Mio. EUR) sowie Minderaufwendungen in anderen Bereichen

****) Der geringere Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge durch die Versicherten wurde aus dem BRA 2019 Zahlenteil und dem Teilheft der UG 22-Pensionsversicherung (S. 26f) entnommen.

Quelle: BRA 2019 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

Saldiert ergeben die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen 1.604,7 Mio. EUR. Die Erläuterungen zu diesen Abweichungen wurden dem BRA 2019 entnommen. Die Abweichungen im BRA 2019 betragen insgesamt 1.638,0 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil (in der Grafik 2 als **Sonstige** ausgewiesen) beträgt somit -33,3 Mio. EUR (2,0 %).

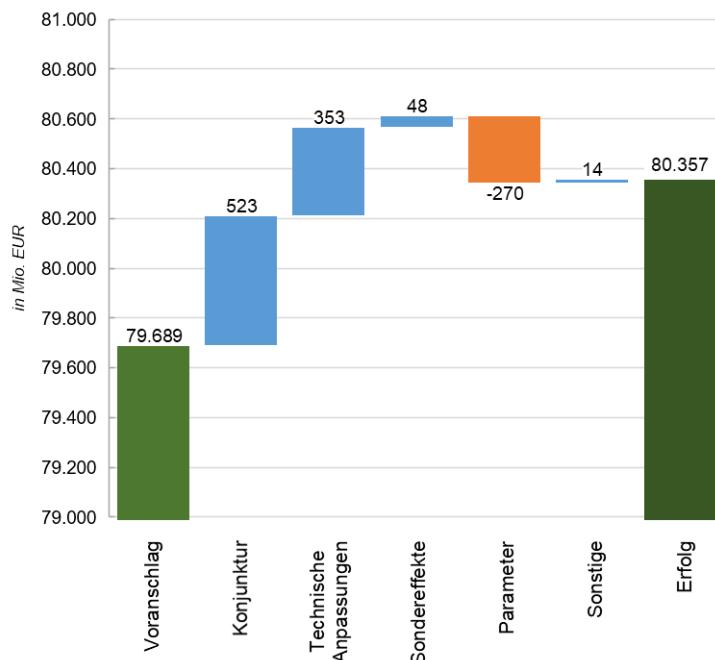


4.3.2 Abweichungsanalyse Finanzierungshaushalt

Einzahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Einzahlungen des Finanzierungshaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 3: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen



Quelle: Eigene Darstellung

Die veranschlagten Einzahlungen von 79,69 Mrd. EUR konnten im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Mrd. EUR auf 80,36 Mrd. EUR gesteigert werden (+0,8 %). Die höheren Einzahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Steuereinzahlungen durch die gute Konjunktur bzw. auf Verrechnungen zwischen einzelnen Untergliederungen zurückzuführen. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Die Einzahlungen konnten aufgrund der guten **Konjunktur** und Beschäftigungslage gegenüber dem Voranschlag um 522,6 Mio. EUR gesteigert werden, was im Wesentlichen auf höhere Steuereinzahlungen zurückzuführen ist.
- Mit insgesamt 353,0 Mio. EUR schlagen sich Mehreinzahlungen aus **technischen Verrechnungen** zu Buche. Der überwiegende Teil resultiert aus nicht budgetierten Mehreinzahlungen (+156,9 Mio. EUR) durch den in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz weiterverrechneten Umsatzsteueranteil zur Finanzierung der



erhöhten Aufwendungen der Länder durch die Abschaffung des Pflegeregresses sowie aus der nicht budgetierten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage und der nicht veranschlagten Auflösungsabgabe in der UG 20-Arbeit (+250,1 Mio. EUR). Der nicht realisierte Überschuss des FLAF reduziert die Einzahlungen, wobei es sich ebenfalls nur um einen buchtechnischen Vorgang handelt (-95,7 Mio. EUR).²⁵

- Bei zwei wesentlichen Einzahlungsbereichen kam es aufgrund von zu optimistischen Einschätzungen der zugrunde liegenden **Berechnungsgrundlagen (Parameter)** zu Mindererträgen. Dies betrifft die Arbeitslosenversicherungsbeiträge iHv -206,4 Mio. EUR sowie die Dienstgeberbeiträgen zum FLAF in der UG 25-Familien und Jugend iHv 80,8 Mio. EUR.
- Gegenläufige Entwicklungen bei den **Sondereffekten** führten bei den sonstigen Einzahlungen zu Mehreinzahlungen von netto +47,8 Mio. EUR. Deutlich höhere Einzahlungen als budgetiert konnten im Rahmen des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern in Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten bei der HETA vereinnahmt werden (+392,8 Mio. EUR). Mindereinzahlungen gab es jedoch in der UG 25-Familien und Jugend durch die Rückerstattung von Dienstgeberbeiträgen aufgrund von verlorenen Rechtsstreitigkeiten mit Selbstträgerschaft der Familienbeihilfe von bestimmten ausgegliederten Unternehmen (-147,5 Mio. EUR) und in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie aufgrund der Verschiebung der Versteigerung der Funkfrequenz 5G (-174,8 Mio. EUR) sowie einer geringeren Dividendenabfuhr insbesondere durch die ÖBAG (-111,8 Mio. EUR).

²⁵ Ein FLAF-Überschuss wird im Finanzierungshaushalt im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ als Transfer an den Reservefonds für Familienbeihilfen verbucht. Gleichzeitig wird im GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ eine entsprechende Einzahlung in den Reservefonds verbucht. Dadurch kommt es verrechnungstechnisch auszahlungs- und einzahlungsseitig zu einem Anstieg in Höhe des Überschusses, der aufgrund des realisierten Defizits entfallen ist.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 17: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Parameter	Technische Anpassungen	Sondereffekte
Höhere Strafgelder durch verstärkte Verkehrsüberwachung und Mehreinzahlungen von EU-Projekten (UG 11)		33,4		
Höhere Grundbuchsgebühren und höhere Anzahl und Höhe der Geldstrafen (UG 13)		47,3		
Mehreinzahlungen insbesondere bei KÖSt, ESt, LSt (UG 16)	493,2			
Mindererträge bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (UG 20)		-206,4		
Nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarkträcklage und Auflösungsabgabe (UG 20)			250,1	
BMF stellte der UG Geldmittel für Auszahlungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses zur Verfügung (UG 21)			156,9	
Rückgang an Pensionsbeiträgen aufgrund rückläufiger Anzahl an aktiven BeamtenInnen (UG 23)		-29,8		
Mehreinzahlungen bei Anteilen ESt und KÖSt (UG 25)	29,4			
Geringere Einzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen, zum Teil aus Verlust von Rechtsstreitigkeiten bei Selbstträgerschaft (UG 25)		-80,8		-147,5
Nicht realisierter Überschuss des FLAF (UG 25)			-95,7	
Verschiebung Versteigerung der Funkfrequenz 5G (UG 41)				-174,8
Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch den Katastrophenfonds, saldenneutral (UG 42)			30,1	
Abfuhr von für den Katastrophenfonds zweckgebundenen Steueranteilen an den allgemeinen Bundeshaushalt, saldenneutral (UG 44)			11,7	
Mindererträge durch geringe Dividendenabfuhr insbesondere OBAG (UG 45)				-111,8
Höhere Einzahlungen aus dem Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern (UG 46)				392,8
Höhere Erträge aus Strukturfonds (UG 51)				89,1
Summe	522,6	-269,8	353,0	47,8
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	80,0%	-41,3%	54,0%	7,3%

Quelle: BRA 2019 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

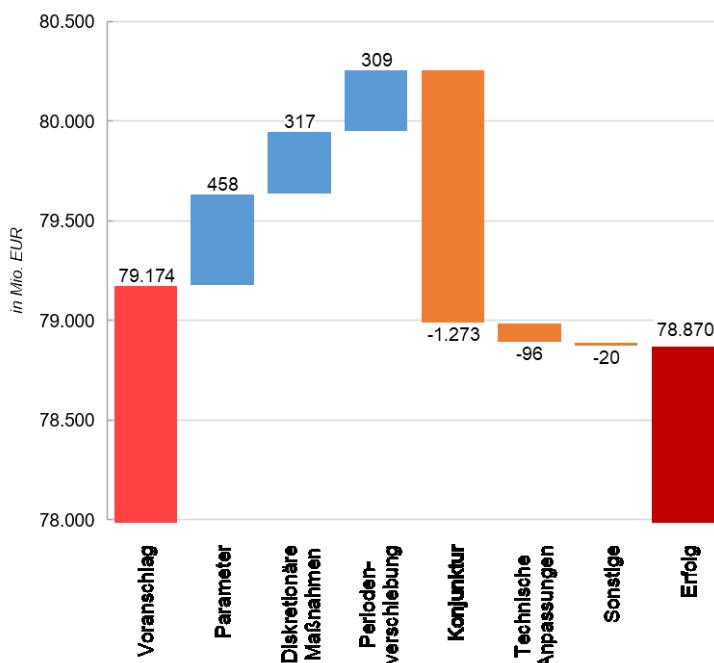
Saldiert ergeben die Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen 653,7 Mio. EUR. Die Erläuterungen zu diesen Abweichungen wurden dem BRA 2019 entnommen. Die Abweichungen im BRA 2019 betragen insgesamt 668,0 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil (in der Grafik 3 als **Sonstige** ausgewiesen) beträgt somit 14,3 Mio. EUR (2,1 %).



Auszahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen



Quelle: Eigene Darstellung

Die veranschlagten Auszahlungen von 79,17 Mrd. EUR sind im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 0,30 Mrd. EUR auf 78,87 Mrd. EUR gesunken (-0,4 %). Diese Reduktion war im Wesentlichen auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Durch die Konjunkturentwicklung konnten Minderauszahlungen von rd. -1,3 Mrd. EUR realisiert werden, allerdings kam es zu Mehrauszahlungen durch diskretionäre Maßnahmen von rd. +0,3 Mrd. EUR, Parameterveränderungen von +0,5 Mrd. EUR und Vorauszahlungen von rd. +0,3 Mrd. EUR. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Insgesamt fallen die Abweichungen im Finanzierungshaushalt geringer aus als im Ergebnishaushalt, weil die Prognosegenauigkeit höher ist und einzelne nicht planbare, nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen wie etwa Beteiligungsbewertungen oder die Bildung von Prozesskostenrückstellungen im Finanzierungshaushalt entfallen.



- Einzelne **diskretionäre Maßnahmen** der Bundesregierung waren nicht im BVA 2019 enthalten, führten per Saldo jedoch zu einem Anstieg der Auszahlungen von +316,8 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe, z. B. die Verwendung der Arbeitsmarktrücklage für Arbeitsmarktprojekte sowie die höheren Auszahlungen für den Pflegeregress, entsprechen jenen des Ergebnishaushalts, weil dem Anstieg finanziierungswirksame Vorgänge zugrunde lagen.
- Die **technischen Anpassungen** schlagen sich mit -95,7 Mio. EUR zu Buche und betreffen, wie im Ergebnishaushalt, den nicht realisierten Überschuss des FLAF.
- Wie im Ergebnishaushalt kam es bei den **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** zu gegenläufigen Entwicklungen, die netto zu Mehreinzahlungen von +457,8 Mio. EUR führten. Die Gründe entsprechen im Wesentlichen jenen des Ergebnishaushalts, wobei sich die Abweichungswerte zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt aufgrund der verschiedenen Rechnungsgrundsätze unterscheiden. Die Abweichung bei den Wertberichtigungen der Steuern ist als nicht-finanzierungswirksamer Aufwand nicht in den Auszahlungen enthalten.
- **Periodenverschiebungen** von Zahlungen haben den Haushalt 2019 mit 309,4 Mio. EUR belastet. Dies betrifft insbesondere die Nachzahlung für 2017 und 2018 für Transfers an die Länder für Grundversorgung (+276,4 Mio. EUR), Vorschüsse beim Pflegegeld (+74,1 Mio. EUR) sowie Vorauszahlungen bei Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB (+83,6 Mio. EUR). Durch Verzögerungen bei Bauprojekten entstanden hingegen Minderauszahlungen.
- Durch die gute **konjunkturelle Entwicklung** konnte der Haushalt um -1.272,8 Mio. EUR entlastet werden. Minderauszahlungen entstanden in der UG 20-Arbeit bei den Leistung der Arbeitslosenversicherung (-333,3 Mio. EUR), in der UG 22-Pensionsversicherung durch einen reduzierten Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge der Versicherten (-564,6 Mio. EUR) sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge durch geringere Refinanzierungskosten bei Neuaufnahme von Finanzschulden (-507,1 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen aufgrund der gestiegenen Einzahlungen kam es durch die Abführung dieser Einzahlungen an andere Gebarungen (z. B. Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage oder zum Insolvenzentgeltsicherungsfonds).



Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 18: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Diskretionäre Maßnahmen	Parameter	Technische Anpassungen	Periodenverschiebung
Verschiebung des Terminplans für die Sanierung des Parlamentsgebäudes (UG 02)					-63,0
Personaloffensive und Gehaltserhöhung bzw. Mehraufwand für Grenzkontrollen (UG 11)			69,7		
Höhere Auszahlungen im Strafvollzug und Maßnahmenvollzug sowie bei Sachverständigen und Dolmetschleistungen (UG 13)			57,9		
Höhere Auszahlungen für Investitionen (UG 14)			28,2		
Verzögerte Nachbesetzung von Dienstposten in der Finanzverwaltung (UG 15)			-39,0		
Nachzahlung für Transfer an Länder für Grundversorgung (UG 18)					276,4
Mehrauszahlungen aufgrund höherer Einnahmen von denen ein Teil an andere Gebarungen abgeliefert werden müssen (UG 20)	132,2				
Mehraufwendungen für Arbeitsmarktförderung durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (UG 20)		169,0			
Mehraufwand durch Altersteilzeit und Teelpension (UG 20)			221,8		
Minderaufwendungen aufgrund geringerer Leistungen im Arbeitsmarktbereich (UG 20)	-333,3				
Höhere Auszahlungen für Pflegeregress (UG 21)		147,8			
Minderauszahlungen bei Pflegegeld und Zahlung von Vorschüssen auf das Pflegegeld für 2020 (UG 21)			-74,1		74,1
Geringerer Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge durch die Versicherten PVA (-582,55), SVA der gewerblichen Wirtschaft (-78,0), SVA der Bauern (-14,45), VA Eisenbahn und Bergbau (-15,98), geringere Einzahlungen durch FLAG und AMS (+126,39) (UG 22) *)	-564,6				
Gesunkene Pensionsleistungen bei PVA (-67,5), bei SVA der gewerblichen Wirtschaft (-20,41), gesunkener Aufwand für Ausgleichszulagen bei SVA der Bauern (-19,9) (UG 22) *)			-107,8		
Verrechnung Forderung aus Vorjahr (-379,89) und Akonierung für 2020 (+400,0)					20,1
Höhere Pensionsleistungen durch gestiegene Anzahl an PensionistInnen und dynamischere Pensionsleistungen (UG 23)		232,7			
Nicht realisierter Überschuss des FLAF (UG 25)			-95,7		
Aufarbeitung Rückstand bei Familienbeihilfe (UG 25)					73,4
Geringere Aufwendungen beim FLAF im Bereich Kinderbetreuungsgeld, geringere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und Wochengeld (UG 25)		-130,3			
Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich, Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben, höhere SchülerInnenanzahl (UG 30)			93,1		
Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten, geringe Auszahlung bei den Leistungsvereinbarungen der Universitäten aufgrund Projektverzögerungen (UG 31)					-155,2
Abweichung bei Wirtschaftsförderungen (insbesondere bei Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie große Unternehmen) (UG 40)			-191,4		
Vorauszahlungen für Verkehrsdiesteverträge mit ÖBB (UG 41)					83,6
Zusätzliche Mittel Katastrophenfälle, höheres Antrags- und Umsetzungsvolumen bei ländlicher Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen (UG 42)		215,0			
Mehrauszahlungen durch Projektfortschritte bei erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität sowie Beitrag an Green Climate Fund (UG 43)			40,2		
Geringere Aufwendungen für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (UG 44)			-78,5		
Mehraufwand durch höhere Abrufe bei EEF und ESM bzw. Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile bei IBRD (UG 45)		120,3			
Geringere Nettoauszahlungen für Zinsen sowie Finanzaufwendungen (UG 58)	-507,1				
Summe	-1.272,8	316,8	457,8	-95,7	309,4
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	447,4%	-111,4%	-160,9%	33,6%	-108,8%

*) Die Aufteilung wurde dem BRA 2019 Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung (S. 146) und dem Teilheft der UG 22-Pensionsversicherung entnommen.

Quelle: BRA 2019 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen



Saldiert ergeben die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen 284,5 Mio. EUR. Die Erläuterungen zu diesen Abweichungen wurden dem BRA 2019 entnommen. Die Abweichungen im BRA 2019 betragen insgesamt 304,0 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil (in der Grafik 4 als **Sonstige** ausgewiesen) somit 19,5 Mio. EUR (6,4 %).

4.4 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2019 betrug 15,42 Mrd. EUR, damit sanken die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 243,9 Mio. EUR. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1,45 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 1,20 Mrd. EUR neu zugeführt. Die höchsten Zuführungen erfolgten 2019, wie bereits im Vorjahr, in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge und in der UG 40-Wirtschaft.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2019 auf Untergliederungsebene:

Tabelle 19: Rücklagen

Rubrik/UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	Stand 01.01.2019	Rücklagen- Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2019
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentenstschaftskanzlei	1,22	0,30	0,07	0,99
02	Bundesgesetzgebung	82,99		69,39	152,38
03	Verfassungsgerichtshof	2,48	0,40	0,14	2,23
04	Verwaltungsgerichtshof	1,07			1,07
05	Volksanwaltschaft	3,12	0,20	0,15	3,07
06	Rechnungshof	2,48	2,00	0,43	0,91
10	Bundeskanzleramt	42,69	12,69	1,86	31,85
11	Inneres	39,65	28,68	23,35	34,32
12	Äußeres	22,09	11,92	10,67	20,84
13	Justiz und Reformen	161,24	68,56	35,14	127,81
14	Militärische Angelegenheiten	25,70	0,39	3,64	28,96
15	Finanzverwaltung	622,61	336,05	40,44	326,99
16	Öffentliche Abgaben	3,44		0,02	3,47
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,77	4,56	3,85	81,06
18	Asyl/Migration	18,31	0,74	5,55	23,12
Rubrik 0, 1		1.110,87	466,49	194,70	839,08
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	210,07	11,90	0,53	198,70
21	Soziales und Konsumentenschutz	20,30		9,12	29,42
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	238,37	238,37	27,05	27,05
24	Gesundheit	90,03	5,75	4,86	89,14
25	Familien und Jugend	14,10		1,25	15,34
Rubrik 2		572,87	256,02	42,80	359,64
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	72,68	35,38	27,70	64,99
31	Wissenschaft und Forschung	403,48	18,54	58,85	443,79
32	Kunst und Kultur	33,22	4,00	1,02	30,24
33	Wirtschaft (Forschung)	8,99		0,46	9,45
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	333,54	2,00	7,46	339,00
Rubrik 3		851,91	59,92	95,49	887,47
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	537,78	21,24	211,81	728,35
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.857,56	250,76	59,34	1.666,14
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	566,69	177,04	10,78	400,42
43	Umwelt, Energie und Klima	682,31	38,39	18,28	662,20
44	Finanzausgleich	124,46	0,50	8,94	132,89
45	Bundesvermögen	3.668,20	163,40	43,36	3.548,16
46	Finanzmarktstabilität	1.354,55	9,74	3,89	1.348,70
Rubrik 4		8.791,54	661,07	356,40	8.486,87
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	418,83	5,00	8,15	421,98
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.916,09		507,06	4.423,14
Rubrik 5		4.334,92	5,00	515,21	4.845,13
Gesamtsumme aller Rubriken		15.662,10	1.448,51	1.204,60	15.418,19

Quelle: BRA 2019, eigene Darstellung



Die **Rücklagenentnahmen** betragen gesamt 1.448,5 Mio. EUR. In der UG 15-Finanzverwaltung wurden 336,1 Mio. EUR weitgehend für die Bedeckung in anderen Untergliederungen in der Rubrik 1²⁶ herangezogen. Höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse durch eine gestiegene Anzahl an PensionsbezieherInnen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte bedingten Rücklagenentnahmen iHv 238,4 Mio. EUR. Für die Breitbandoffensive wurden 145,0 Mio. EUR in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie verwendet. Zur Erreichung der Förderziele im Bereich der Ländlichen Entwicklung erfolgte in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus eine Rücklagenentnahme iHv 174,1 Mio. EUR. In der UG 45-Bundesvermögen kam es insgesamt zu Rücklagenentnahmen von 163,4 Mio. EUR, die sich auf unterschiedliche Bereiche verteilten, wovon 37,1 Mio. EUR auf die Begleichung der 2. und 3. Tranche 2019 für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds, 20,3 Mio. EUR auf Kapitaltransfers an IFIs in Drittländern und 25,2 Mio. EUR auf Zahlungen an den ESM²⁷ entfielen.

Die Rücklagenbestände wurden durch **Zuführungen** iHv insgesamt 1,20 Mrd. EUR erhöht. In der UG 40-Wirtschaft erfolgte die Zuführung von 211,8 Mio. EUR insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen beim Beschäftigungsbonus und der Investitionsprämie wegen der stark verzögerten Vorlagen der Abrechnungsunterlagen und der geringeren Ausschöpfung des Fördervolumens. Die niedrigeren Zinsen waren die Hauptursache für die Rücklagenzuführung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv 507,1 Mio. EUR. In beiden Bereichen erfolgten bereits im Vorjahr hohe Rücklagenzuführungen.

Die Rücklagen 2019 verteilen sich wie folgt auf die vier unterschiedlichen im BHG 2013 vorgesehenen Rücklagenarten:

Tabelle 20: Rücklagenarten

in Mio. EUR	Stand 01.01.2019	RL- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	12.392,56	1.279,68	0,00	1.135,04	12.247,92	79,44%
Variable Auszahlungsrücklagen	803,10	158,40	0,00	0,23	644,92	4,18%
EU-Einzahlungsrücklagen	163,26	0,00	0,00	8,15	171,41	1,11%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.303,18	10,42	0,00	61,18	2.353,93	15,27%
Summe	15.662,10	1.448,51	0,00	1.204,60	15.418,19	100,00%

Quelle: BRA 2019, eigene Darstellung

²⁶ Für Details siehe dazu Tabelle 16: Verwendung von Rücklagen in anderen Detailbudgets

²⁷ Diese resultierten aus Gewinnen der österreichischen Nationalbank aus dem Securities Markets Programm der Europäischen Zentralbank für griechische Anleihen.



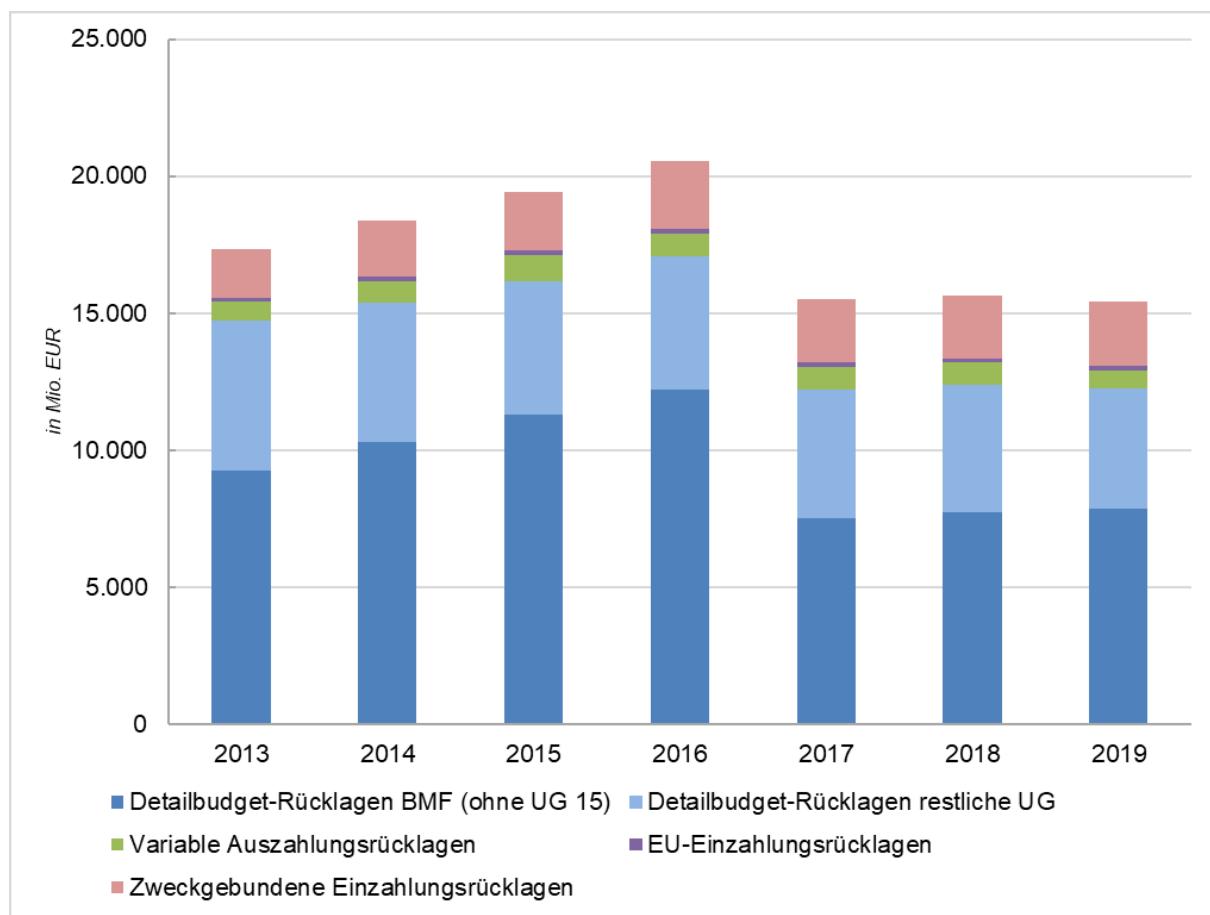
Für die **Detailbudget-Rücklagen** iHv 12,25 Mrd. EUR (79,4 %) entfällt weitgehend die ursprüngliche Zweckbindung im Bundesvoranschlag, sodass sie in der Praxis auch für andere Verwendungswecke herangezogen werden können. Dem Nationalrat liegt keine Information darüber vor, inwieweit diese Rücklagen bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind.

Bei den anderen drei Rücklagenarten für variable Auszahlungen, EU-Mittel oder zweckgebundene Einzahlungen (insgesamt 20,6 %) bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,4 Mrd. EUR (15,3 % der Gesamtrücklagen) und betreffen insbesondere die Stabilitätsabgabe (UG 46-Finanzmarktstabilität), die Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), die Altlastensanierung (UG 43-Umwelt, Energie und Klima) und die Katastrophenfondsgebarung (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie). Die EU-Einzahlungsrücklagen iHv 171,4 Mio. EUR sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen und die variablen Auszahlungsrücklagen betragen 644,9 Mio. EUR, ihnen kommt allerdings wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets kaum praktische Bedeutung zu.



Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Rücklagenarten seit dem Jahr 2013:

Grafik 5: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2019



Quellen: BRA 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019, eigene Darstellung

Das Verhältnis der relativ frei verfügbaren Detailbudget-Rücklagen (2013 bis 2019 durchschnittlich rd. 82 %) zu den zweckgebundenen Rücklagenarten hat sich im Zeitablauf kaum geändert, wobei in der Grafik zwischen Detailbudget-Rücklagen des BMF und denen anderer Ressorts differenziert wird. Dabei zeigt sich, dass über den Großteil (2019: 51,2 %) der Detailbudget-Rücklagen das BMF selbst verfügen kann. Diese Rücklagen blieben, mit Ausnahme der deutlichen Reduktion im Jahr 2017 für Darlehen (2,41 Mrd. EUR) bzw. einen Gesellschafterzuschuss (988,0 Mio. EUR) an die ABBAG und für einen über die ABBAG geleisteten Finanzierungsbeitrag an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (782,4 Mio. EUR), über den Zeitraum hinweg auf ähnlichem Niveau. Den Ressorts standen damit „frei verfügbare“ Detailrücklagen von durchschnittlich rd. 28 % zur Verfügung, wobei die Rücklagenverwendung an die Zustimmung des BMF gebunden ist, sofern die Rücklagenentnahme nicht bereits budgetiert wurde. Zwischen 2017 und 2019 kam es zu keinen wesentlichen strukturellen Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Rücklagen.



Im Finanzjahr 2019 wurden zahlreiche Rücklagen eines Detailbudgets bzw. eines Globalbudget für ein anderes Globalbudget innerhalb derselben Rubrik entnommen. Dies betrifft Rücklagenentnahmen im 4. Quartal iHv 597,5 Mio. EUR, wovon 283,4 Mio. EUR für die Bedeckung innerhalb derselben Untergliederung (jedoch in einem anderen Globalbudget) herangezogen wurden. 314,1 Mio. EUR wurden jedoch in einer **anderen Untergliederung** verwendet, d. h. die genehmigten Rücklagenentnahmen wurden zur Bedeckung von Auszahlungen einer anderen haushaltführenden Stelle innerhalb derselben Rubrik herangezogen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verwendungen von Rücklagen in einem anderen Globalbudget innerhalb derselben Rubrik:

Tabelle 21: Verwendung von Rücklagen in anderen Globalbudgets

Verwendung von Rücklagen innerhalb derselben Rubrik eines anderen Globalbudgets (Bedeckung durch Kreditoperationen)		
Ressort und Untergliederung	Betrag in Mio. EUR	Verwendung
von BMI (UG 11) zu Sicherheitsexekutive (UG 11)	18,187	Mehrbedarf beim Personalaufwand
von BMVRDJ (UG 13) zu BMVRDJ (UG 13)	4,000	Ruhe- und Versorgungsgenüsse
von BMF (UG 23) zu BMF (UG 23)	238,372	Ruhe- und Versorgungsgenüsse
von BMBWF (UG 30) zu BMBWF (UG 30)	22,871	Transfer an Länder für LandeslehrerInnen
Globalbudget innerhalb einer Untergliederung	283,430	
von BMF (UG 15) zu BMI (UG 18)	257,024	Transfer an Länder bezüglich Grundversorgung
von BMF (UG 15) zu BMLV (UG 14)	10,000	Beschaffung von 200 LKW
von BMF (UG 15) zu BMLV (UG 14)	14,970	Mobilitätspaket Katastrophenschutz
von BMF (UG 15) zu BMI (UG 11)	32,101	Mehrbedarf beim Personalaufwand
Globalbudget einer anderen Untergliederung	314,095	
	597,525	

Quelle: BMF

Der Budgetdienst hat bereits in früheren Analysen darauf hingewiesen, dass finanzgesetzlich vorgesehene Verwendungszwecke nach dem BHG 2013 im Vollzug **ohne nochmalige vorgängige Einbindung des Nationalrates** (dieser wird nachträglich durch die Berichte über die Mittelverwendungsüberschreitungen informiert) über die Rücklagenentnahmen in erheblichem Umfang verändert werden können. Die Rücklagen sind laut BHG 2013 grundsätzlich für jenes Detailbudget zu verwenden, in denen sie gebildet wurden. Das BFG 2019 sieht jedoch entgegen dieser allgemeinen Regelung vor, dass Rücklagen auch für andere Detailbudgets, auch in anderen Untergliederungen, jedoch innerhalb der gleichen Rubrik verwendet werden können. Die in der Tabelle angeführten Rücklagenentnahmen zeigen die Verwendung der Rücklage in einer anderen Untergliederung mit deutlich anderen Verwendungszwecken als ursprünglich im BFG vorgesehen. Diese Problematik kann auch Umschichtungen betreffen, wie beispielsweise die oben angeführten Umschichtungen von der UG 15-Finanzverwaltung in andere Untergliederungen der Rubrik 0,1.



Der Rechnungshof hat die Haushaltsrücklagen des Bundes geprüft.²⁸ Die **zentralen Empfehlungen aus dieser Prüfung** betreffen die Aufnahme vorhersehbarer Rücklagenentnahmen in das jeweilige BFG, die Straffung der Ablauforganisation für Rücklagenentnahmen und die Erarbeitung eines Reformpaketes zu den Rücklagen gemeinsam mit den haushaltsleitenden Organen. Zudem wären auch die Verbesserungsvorschläge aus der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform einer Entscheidung zuzuführen.

5 Planungsgenauigkeit

5.1 Planungsgenauigkeit des Bundesfinanzrahmens

Der Bundesfinanzrahmen legt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren verbindliche Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Für das erste Finanzjahr eines Finanzrahmens sind die Auszahlungsobergrenzen auch auf Untergliederungsebene verbindlich und beim Beschluss des Bundesfinanzgesetzes (BFG) grundsätzlich einzuhalten. Es wird bei den Untergliederungen zwischen fixen und variablen Auszahlungsobergrenzen unterschieden. Die im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) festgeschriebenen fixen Auszahlungsobergrenzen können durch Rücklagenentnahmen oder durch Umschichtungen zwischen Untergliederungen einer Rubrik überschritten werden. Für die variablen Auszahlungsobergrenzen sind bestimmte konjunktur- oder vom Aufkommen abhängige Parameter festgelegt, bei deren Änderung eine Überschreitung zulässig ist.

Da die Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen auf Basis der geltenden Rechtslage geplant werden und die als Planungsgrundlage verwendeten Prognosen insbesondere am Ende des Planungshorizonts mit größeren Unsicherheiten behaftet sind, kommt es häufig zu Abweichungen von den ursprünglich festgelegten Werten. Die Marge, die einen über die Summe der Auszahlungsobergrenzen der einzelnen Untergliederungen hinausgehenden Puffer auf Ebene der Rubriken darstellt, ist dazu gedacht, aus Unsicherheiten resultierende Abweichungen im BFRG zu bedecken, sollte aber grundsätzlich nicht zur Bedeckung diskretionärer Maßnahmen herangezogen werden. In der Praxis wurde die Marge jedoch jeweils nur mit einer Gesamthöhe von 50 Mio. EUR festgelegt (10 Mio. EUR pro Rubrik), sodass sie nicht als Puffer für größere Planungsrisiken geeignet war.

²⁸ [Bericht des Rechnungshofes zu den Haushaltsrücklagen des Bundes, Reihe BUND 2020/21](#)



Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2019 beginnend mit dem im Frühjahr 2015 beschlossenen BFRG 2016 – 2019 den im BVA 2019 budgetierten Auszahlungen und den Erfolgswerten für 2019 auf Rubrikenebene gegenüber:

Tabelle 22: Entwicklung der Planwerte für das Jahr 2019 und Erfolg 2019

Ru-brik	Bezeichnung in Mio. EUR	BFRG 2016 - 2019	BFRG 2017 - 2020	BFRG 2018 - 2021	BFRG 2019 - 2022	BVA 2019	Erfolg 2019	
0,1	Recht und Sicherheit	fix	8.505,2	9.181,8	9.614,3	9.614,3	9.652,3	
		variabel	75,1	75,1	0,0	0,0	0,0	
		Summe	8.580,3	9.256,9	9.614,3	9.614,3	9.652,3	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	fix	23.875,5	22.729,0	22.628,3	22.628,3	22.618,3	
		variabel	20.636,0	20.590,9	17.473,3	17.473,3	17.473,3	
		Summe	44.511,4	43.320,0	40.101,5	40.101,5	40.091,5	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	fix, Summe	13.966,0	13.953,0	14.611,7	14.611,7	14.621,7	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	fix	7.245,8	7.290,9	7.210,7	7.210,7	7.373,5	
		variabel	2.200,5	2.228,2	2.214,4	2.214,4	2.214,4	
		Summe	9.446,3	9.519,1	9.425,1	9.425,1	9.587,9	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
5	Kassa und Zinsen	fix, Summe	3.884,2	4.359,7	5.230,7	5.230,7	5.220,7	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
		Gesamtsumme	80.388,2	80.408,7	78.983,3	78.983,3	79.174,0	
		davon Marge	50,0	50,0	50,0	50,0		
Jahr der ersten Beschlussfassung		2015	2016	2018	2018	2018		

Anmerkung: Die Auszahlungsobergrenzen aus dem BFRG 2017 – 2020 werden in der Fassung vom 9. März 2018 dargestellt, da diese die im Jahr 2018 vorgenommenen Änderungen in der Budgetstruktur berücksichtigt (v. a. Umschichtung der Gebarung des EFRE sowie des Bereiches Digitalisierung von der Rubrik 0,1 in die Rubrik 4 und Verschiebung des Globalbudgets „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ von der Rubrik 2 in die Rubrik 0,1). Die Werte aus dem BFRG 2016 – 2019 sind unbereinigt und folgen daher der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Budgetstruktur.

Quellen: BFRG 2016 – 2019 vom 29. Mai 2015, BFRG 2017 – 2020 vom 8. Juni 2016 idF vom 9. März 2018, BFRG 2018 – 2021 und BFRG 2019 – 2022 vom 9. Mai 2018, BVA 2019 vom 9. Mai 2018, BRA 2019, eigene Darstellung

Der erste, das Jahr 2019 umfassende Finanzrahmen wurde im Frühjahr 2015 beschlossen und sah für das Jahr 2019 eine Auszahlungsobergrenze iHv 80,4 Mrd. EUR vor. Mit 78,9 Mrd. EUR lagen die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2019 um 1,5 Mrd. EUR unter diesem ursprünglichen Wert. Zu einer sehr deutlichen Unterschreitung der ursprünglichen Planwerte kam es dabei in der Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“, während die Auszahlungen in den übrigen Rubriken über den 2015 vorgesehenen Obergrenzen lagen.

Die Auszahlungen in der **Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“** lagen im Jahr 2019 um insgesamt 4,7 Mrd. EUR unter den im Rahmen des BFRG 2016 – 2019 im Jahr 2015 festgelegten Auszahlungsobergrenzen. Im Jahr 2016 wurde zwar eine erste Reduktion für das Jahr 2019 vorgenommen, die Planwerte lagen jedoch weiterhin um 3,5 Mrd. EUR über den letztendlich realisierten Auszahlungen. Eine größere Abwärtskorrektur der Auszahlungsobergrenzen wurde erst im Rahmen der Budgeterstellung im Frühjahr 2018



vorgenommen. Die Unterschreitung ist in erster Linie auf die UG 22-Pensionsversicherung (v. a. Bundeszuschüsse) zurückzuführen, in der die Erfolgswerte um über 25 % unter den ursprünglichen Planwerten lagen. Die geringeren Auszahlungen für Pensionen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung sind zu einem erheblichen Teil auf den besser als erwarteten Konjunkturverlauf zurückzuführen, der sich günstig auf die Beitragsentwicklung ausgewirkt und somit den Zuschussbedarf des Bundes reduziert hat. Zudem dürften zu pessimistische Annahmen zur Zahl der Pensionsantritte und zur Entwicklung des Pensionsantrittsalters getroffen worden sein, unter anderem weil die diesbezüglich ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen stärker als angenommen gewirkt haben dürften.²⁹ Insgesamt deutet die sehr starke Abweichung und der späte Zeitpunkt der Anpassung jedoch auch auf ein Potenzial zur Qualitätssteigerung der Mittelfristplanung hin.

Dahingegen fielen die Auszahlungen in der **Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“** im Jahr 2019 um 1,4 Mrd. EUR höher aus als bei der Erstellung des BFRG 2016 – 2019 im Frühjahr 2015 angenommen. Die Planwerte wurden in den folgenden Jahren schrittweise nach oben angepasst. Wesentliche Ursachen für die Überschreitung der ursprünglichen Auszahlungsobergrenzen waren insbesondere die Kosten in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung ab Herbst 2015 sowie höhere Auszahlungen in den Bereichen Sicherheit und Landesverteidigung.

Auch bei den Auszahlungen in der **Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“** kam es zu einer deutlichen Überschreitung der ursprünglich im Jahr 2015 festgelegten Auszahlungsobergrenzen um 0,8 Mrd. EUR bzw. um 21 %. Dies ist in erster Linie auf zu hoch angenommene (Emissions-)Agien zurückzuführen, die die Zinsauszahlungen im Finanzierungshaushalt reduzieren. Diese treten auf, wenn bestehende Anleihen zu einem Kurs über dem Nominalwert aufgestockt werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kupons (jährliche Zinszahlungen) der zur Aufstockung zur Verfügung stehenden Anleihen über der am Kapitalmarkt üblichen Rendite für die jeweilige Restlaufzeit liegen.

Der RH überprüfte bereits 2014 die Qualität der Mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes und stellte dabei erhebliche Mängel fest.³⁰ Die damalige Feststellung, dass die Auszahlungen umso mehr von den Planwerten abwichen, je weiter die Erstellung der Planwerte zeitlich zurück lag, galt auch für die Folgejahre. Erst ab März 2018 war die Planung für 2019 nahe

²⁹ Dies trifft auch auf den Bereich der Beamtenpensionen (UG 23-Pensionen – Beamten und Beamte) zu, wobei die Unterschreitung hier mit rd. 8 % vergleichsweise geringer ausfiel.

³⁰ [Bericht des Rechnungshofes zur Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes, Reihe BUND 2016/14](#)



dem tatsächlichen Ergebnis für 2019. Frühere Planungen haben insbesondere für die Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie deutliche Abweichungen gezeigt. Die für die Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“ ersichtlichen Planungsabweichungen sind hingegen stärker von emissions- und budgetpolitischen Überlegungen beeinflusst.

5.2 Voranschlagsabweichungen 2014 bis 2019 (Finanzierungshaushalt)

Die Analyse des Budgetdienstes zum BRA 2018 hat aufgezeigt, dass zwischen 2014 und 2018 beträchtliche Abweichungen bei einzelnen Untergliederungen aufgetreten sind und es zu systematischen Abweichungen bei einzelnen Untergliederungen gekommen ist. Im Jahr 2019 wichen die Auszahlungen um -0,3 Mrd. EUR, die Einzahlungen um 0,7 Mrd. EUR und der Nettofinanzierungssaldo um 1,0 Mrd. EUR vom Voranschlagswert ab.

Insgesamt waren die Abweichungen damit auszahlungs- und einzahlungsseitig geringer als im Durchschnitt der Vorjahre, dies war jedoch zum Teil auf gegenläufige Abweichungen bei einzelnen Positionen zurückzuführen, die sich auf Ebene des Gesamthaushalts saldierten. Die Gesamtabweichungen in den Vorjahren wurden zudem auch von großen nicht budgetierten Sondereffekten verstärkt.

Nachfolgend werden die Ursachen der Abweichungen des Finanzierungshaushalts für Ein- und Auszahlungen für jene Untergliederungen mit den höchsten Abweichungen analysiert und die wesentlichen Faktoren hinter diesen systematischen Abweichungen erläutert.

5.2.1 Voranschlagsabweichungen bei den Auszahlungen (Finanzierungshaushalt)

Auf der Auszahlungsseite kam es im Zeitraum 2014 bis 2019 insbesondere in folgenden Untergliederungen zu größeren systematischen Abweichungen bzw. zu hohen Ungenauigkeiten bei der Veranschlagung:

Tabelle 23: Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Auszahlungen)

in Mio. EUR	durchschn. Erfolg 2014-2019	Abweichung vom Voranschlag (= Erfolg - Voranschlag)						durchschn. Abw. 2014-2019	durchschn. Abw. in Absolutbetr.	Stand. Abw.
		2014	2015	2016	2017	2018	2019			
UG 22-Pensionsversicherung	9.757,6	208,8	-506,0	-854,5	-1.655,9	-336,6	-630,1	-629,1	698,6	617,7
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.833,6	-200,7	-1.308,9	268,8	596,9	-484,3	-507,1	-272,5	561,1	667,5
UG 45-Bundesvermögen	907,8	-476,8	-473,6	-456,1	-155,9	24,4	120,3	-236,3	284,5	269,8
UG 13-Justiz und Reformen	1.461,4	73,7	168,1	151,9	74,1	66,8	57,9	98,7	98,7	48,1
UG 30-Bildung	8.493,6	-15,1	267,6	522,2	38,9	-2,3	93,1	150,7	156,5	209,0
UG 20-Arbeit	7.820,3	395,6	758,2	134,7	-291,5	-8,1	113,0	183,6	283,5	359,2
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.769,0	-1.066,1	1.060,9	-727,0	4.168,9	30,5	8,4	579,3	1.177,0	1.905,7

Anmerkung: Es wurden jene Untergliederungen mit den höchsten negativen bzw. positiven durchschnittlichen Abweichungen ausgewählt.

Quelle: HIS, eigene Auswertung



Die folgenden Untergliederungen weisen die höchsten durchschnittlichen **Unterschreitungen des BVA** 2019 auf:

- In der **UG 22-Pensionsversicherung** blieben die Auszahlungen, abgesehen vom Jahr 2014, jeweils unter den veranschlagten Werten zurück, wobei das Ausmaß der Abweichungen relativ unterschiedlich ausfiel und insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 einen deutlichen Anstieg aufwies. Im Jahr 2018 ging die Unterschreitung des Voranschlags deutlich auf 336,6 Mio. EUR zurück, stieg allerdings 2019 wieder auf 630,1 Mio. EUR an. Im Durchschnitt wurde der Voranschlag zwischen 2014 und 2019 um 698,6 Mio. EUR (-5,9 %) unterschritten. Wesentliche Faktoren für die Voranschlagsunterschreitungen in den letzten Jahren dürften insbesondere eine vorsichtige Budgetierung, die besser als erwartete Konjunkturentwicklung sowie das Wirken der umgesetzten gesetzlichen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters sein. Darüber hinaus kam es in den letzten Jahren jeweils zu erheblichen Abrechnungsresten aufgrund überhöhter Vorauszahlungen des Bundes (d. h. höhere Zahlungen aus dem Bundeshaushalt gegenüber den erst mit der Jahresrechnung feststehenden periodenabgegrenzten Abgangswerten der Pensionsversicherungsanstalt), die jeweils im Folgejahr zu nicht veranschlagten Minderauszahlungen führten.
- Die Auszahlungen der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** unterliegen starken Schwankungen, weil insbesondere die Höhe der erzielten Agien bzw. Disagien wesentlich von der Wahl des Zeitpunkts und der Anleihen bei Aufstockungen beeinflusst wird. Diese können aufgrund von kurzfristigen Marktentwicklungen deutlich von den bei der Budgetierung angenommenen Daten abweichen und überdies zur Steuerung des jährlichen Nettofinanzierungsbedarfs (Saldo des Finanzierungshaushaltes) herangezogen werden. Die durchschnittliche Abweichung im Finanzierungshaushalt beträgt 561,1 Mio. EUR in absoluten Zahlen (durchschnittlich 9,7 % der Auszahlungen). Im aufgrund der Periodenabgrenzung besser interpretier- und planbaren Ergebnishaushalt wiesen die vergangenen Jahre jeweils eine Unterschreitung der veranschlagten Zinsaufwendungen auf (im Durchschnitt 2014 bis 2019 um 343 Mio. EUR), wobei die größten Abweichungen in den Jahren 2014 und 2015 auftraten. Im Jahr 2019 war die Unterschreitung der budgetierten Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt mit 330,0 Mio. EUR geringer als die der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt mit 507,1 Mio. EUR.



- Die Auszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** fielen in den Jahren von 2014 bis 2017 jeweils deutlich niedriger aus als die veranschlagten Werte. Im Jahr 2018 wurde der BVA aufgrund von Einmaleffekten, insbesondere durch die Strafzahlung für das Land Salzburg, leicht überschritten. Im Finanzjahr 2019 kam es zu Mehrauszahlungen in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa Mehrauszahlungen an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), für Überweisungen der SMP-Zuschüsse an Griechenland sowie bei den Kostenersatzzahlungen an die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW-AG). Eine systematisch zu geringe Budgetierung erfolgte in sämtlichen Finanzjahren im DB 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“, in dem die Schadenzahlungen im Bereich der Exportförderung budgetiert sind. Die Prognosequalität hat sich allerdings deutlich verbessert und betrug im Jahr 2019 nur noch -35,9 Mio. EUR (-13,5 %) gegenüber -420,8 Mio. EUR im Jahr 2014.

Die folgenden Untergliederungen weisen die höchsten durchschnittlichen **Überschreitungen des BVA** 2019 auf:

- Die Auszahlungen der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wiesen in den Jahren 2014 bis 2017 insbesondere im Bereich des DB 46.01.01-„Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ starke Schwankungen auf, die mit deutlichen Abweichungen von den veranschlagten Werten einhergingen. Im Jahr 2018 kam es in dieser Untergliederung nur zu einer verhältnismäßig geringen Abweichung iHv 30,5 Mio. EUR (v. a. aufgrund der nicht veranschlagten Auszahlungen für HETA-Gerichtsgebühren iHv 46,4 Mio. EUR) und diese reduzierte sich weiter auf 8,4 Mio. EUR im Jahr 2019. Die Abweichungen sind häufig auf Sondereffekte zurückzuführen. Die Bedeckung der Überschreitungen erfolgte in hohem Ausmaß durch Rücklagenentnahmen.
- In der **UG 20-Arbeit** lagen die Auszahlungen in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils über dem Voranschlag und im Jahr 2017 unter dem Voranschlag, während sie im Jahr 2018 etwa dem Voranschlag entsprachen. Im Jahr 2019 wurde der BVA wieder um 1,4 % überschritten. Im Bereich des DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ kam es jedoch in allen Jahren zu deutlich über dem Voranschlag liegenden Auszahlungen, insbesondere aufgrund der nicht veranschlagten Entnahme der Arbeitsmarktrücklage. 2019 betrug die Abweichung 180,9 Mio. EUR, was in etwa der Arbeitsmarktrücklage entsprach.



- In der **UG 30-Bildung** lagen die Auszahlungen 2015 (267,6 Mio. EUR) und 2016 (522,2 Mio. EUR) deutlich über dem Voranschlag, während die Abweichung in den übrigen Jahren im Verhältnis zum Erfolg relativ gering waren. Die größte systematische Abweichung betraf den Transferaufwand für die LandeslehrerInnen im DB 30.02.01-„Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“, der auch 2019 den überwiegenden Teil der Abweichung erklärt.
- In der **UG 13-Justiz und Reformen** lagen die realisierten Auszahlungen in sämtlichen Jahren über der Veranschlagung, wobei die Abweichungen durchschnittlich bei 98,7 Mio. EUR (+7,2 %) lagen und das Jahr 2019 mit 58 Mio. EUR den niedrigsten Wert des 6-Jahres-Betrachtungszeitraums bildete. Diese systematisch zu niedrige Budgetierung ist im Wesentlichen auf das GB 13.02-„Rechtsprechung“, das in sämtlichen Jahren im Durchschnitt um 7,5 % überschritten wurde, sowie auf das DB 13.03.01-„Justizanstalten“, das ebenfalls in sämtlichen Finanzjahren um durchschnittlich 8,4 % überschritten wurde, zurückzuführen. 2019 war die Ungenauigkeit im GB für die Rechtsprechung ähnlich wie im Vorjahr (+3,0 %), das DB für die Justizanstalten wurde weiterhin stark mit 6,1 % überschritten. Ein Großteil der Abweichung ist auf die Entgelte für Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 StPO zurückzuführen, die im Durchschnitt um rd. 37,0 Mio. EUR unterbudgetiert wurden.

5.2.2 Voranschlagsabweichungen bei den Einzahlungen (Finanzierungshaushalt)

Auf der Einzahlungsseite kam es im Zeitraum 2014 bis 2019 insbesondere in folgenden Untergliederungen zu größeren systematischen Abweichungen bzw. zu hohen Ungenauigkeiten bei der Veranschlagung:

Tabelle 24: Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Einzahlungen)

	in Mio. EUR	durchschn. Erfolg 2014-2019	Abweichung vom Voranschlag (= Erfolg - Voranschlag)						durchschn. Abw. 2014-2019	durchschn. Abw. in Absolutbetr. 2014-2019	Stand. Abw. 2019
			2014	2015	2016	2017	2018	2019			
UG 16-Öffentliche Abgaben		49.518,8	-408,6	1.175,1	-860,2	686,1	290,6	493,2	229,4	652,3	744,4
UG 25-Familien und Jugend		6.990,1	-47,8	-133,0	-133,1	142,7	-114,5	-286,9	-95,4	143,0	140,6
UG 45-Bundesvermögen		1.061,9	-207,1	-232,7	8,8	-141,9	-80,5	-111,8	-127,5	130,5	87,9
UG 13-Justiz und Reformen		1.182,9	94,9	215,8	260,2	-15,0	76,2	47,3	113,2	118,2	104,5

Anmerkung: Es wurden die Untergliederungen mit den höchsten durchschnittlichen Abweichungen in Absolutbeträgen in die Tabelle aufgenommen. Sie stellen auch jene Untergliederungen mit den höchsten Einzahlungen dar.

Quelle: HIS, eigene Auswertung



Nachstehend werden die wesentlichen Positionen dargestellt, die im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2019 zu den größten Abweichungen in den einzelnen Untergliederungen geführt haben:

- In der **UG 16-Öffentlichen Abgaben** ist die durchschnittliche Abweichung zwischen Erfolg und Voranschlag insgesamt relativ gering, bei einzelnen Abgabenarten kommt es jedoch zu größeren, teils auch systematischen Abweichungen vom Voranschlagswert. Eine Detailanalyse zu den einzelnen Abgaben erfolgt am Ende des Kapitels.
- In der **UG 25-Familien und Jugend**, deren Einzahlungen vor allem durch die Geburung des FLAF bestimmt werden, kam es in den Jahren 2014 bis 2019 zu einer durchschnittlichen Voranschlagsabweichung iHv 143,0 Mio. EUR nach absoluten Zahlen (rd. 2,0 % der durchschnittlichen UG-Einzahlungen). Je nach Jahr handelte es sich dabei um Über- oder Unterschreitungen des BVA, sodass es sich um keine systematische Verzerrung der Budgetierung handeln dürfte. In seiner Analyse zu den BFG 2018 und 2019³¹ wies der Budgetdienst jedoch darauf hin, dass die für diese Jahre veranschlagten Einnahmen aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF im Hinblick auf die beschlossene Beitragssenkung überbudgetiert sein dürften. Im Erfolg des Jahres 2019 lagen die Einzahlungen aus dieser Position trotz der besser als erwarteten Entwicklung der Lohn und Gehaltssumme (siehe Pkt. 3.1) um 228,3 Mio. EUR unter dem Voranschlag, wobei die Unterschreitung auch auf Steuergutschriften im Zuge von verlorenen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft (z. B. bei der ÖBB) zurückzuführen war, die die Einnahmen des FLAF um 147,5 Mio. EUR verringerten.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** waren die Einzahlungen bis auf das Jahr 2016 mit durchschnittlich 154,8 Mio. EUR deutlich niedriger als veranschlagt. Ein Großteil der Abweichungen betraf die Einzahlungen aus dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG). Hier kam es regelmäßig zu einer Voranschlagsunterschreitung aufgrund der Verbuchung von (nicht veranschlagten) negativen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG (siehe oben). Ab 2018 entfällt dieser Effekt weitgehend durch die Umstellung der Verrechnung auf eine Bruttodarstellung. Die Erträge im DB 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“ (v. a.

³¹ [Budgetanalyse 2018 und 2019 des Budgetdienstes](#)



Haftungsentgelte) fielen in allen Jahren niedriger aus als budgetiert, die Differenz zum BVA ist im Beobachtungszeitraum allerdings rückläufig. Deutlich über den jeweiligen Voranschlagswerten lagen hingegen die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (v. a. aus Liegenschaftsverkäufen), 2019 wurden diese jedoch unterschritten.

- Die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren in der **UG 13-Justiz und Reformen** waren im Zeitraum 2014 bis 2016 deutlich unterbudgetiert, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gerichtsgebühren und Kostenersätze. Im BVA 2017 wurde diese Unterbudgetierung korrigiert, jedoch wurden im Jahr 2018 die Einzahlungen mit 76,2 Mio. EUR und 2019 mit 47,3 Mio. EUR wieder deutlich unterbudgetiert. Es zeigt sich, dass mit Ausnahme von 2017 sowohl die Ein- als auch die Auszahlungen in der UG 13 jeweils unterbudgetiert waren.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** ist die durchschnittliche Abweichung zwischen Erfolg und Voranschlag mit 0,4 % vom Erfolgswert insgesamt relativ gering, bei einzelnen Abgabenarten kommt es jedoch zu größeren teils auch systematischen Abweichungen der Einzahlungen vom Voranschlagswert:

Tabelle 25: Abweichungen vom Voranschlag bei den Öffentlichen Abgaben (Einzahlungen)

in Mio. EUR	durchschn. Erfolg	Abweichung vom Voranschlag (= Erfolg - Voranschlag)						durchschn. Abw.	durchschn. Abw. in Absolutbetr.	Stand. Abw.
		2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Einkommen- und Vermögensteuern	42.475,4	-636,5	891,8	169,4	164,4	1.171,7	1.527,9	548,1	760,3	795,1
davon										
Veranlagte Einkommensteuer	4.010,2	-116,1	117,3	-247,1	-48,7	180,1	725,5	101,8	239,1	342,7
Lohnsteuer	26.478,1	-57,7	-27,6	-154,1	-350,0	177,5	580,8	28,1	224,6	320,8
Kapitalertragsteuer	2.967,3	119,5	1.163,1	-644,9	-246,0	172,4	-160,3	67,3	417,7	611,8
Körperschaftsteuer	7.684,9	-293,9	-279,6	1.131,7	403,9	662,8	384,7	334,9	526,1	551,8
Abgeltungsteuern aus internat. Abkommen	51,3	-235,9	3,5	29,3	8,4	-0,6	0,0	-32,5	46,3	100,3
Stiftungseingangssteuer	37,4	17,5	62,5	7,0	-3,7	5,3	-9,2	13,3	17,5	25,8
Wohnbauförderungsbeitrag	794,5	-4,5	-5,0	17,9	38,0	-0,2	0,0	7,7	10,9	17,1
Stabilitätsabgabe	476,7	-53,6	-85,6	72,1	336,7	-14,3	-1,8	42,2	94,0	153,8
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	41.092,2	-191,6	-339,1	-1.020,9	-178,3	166,7	-160,8	-287,3	342,9	396,0
davon										
Umsatzsteuer	27.713,4	-128,5	-286,8	-1.144,3	-453,7	-52,9	-253,8	-386,6	386,6	396,0
Tabaksteuer	1.832,9	-16,8	-63,7	-65,1	17,8	11,1	-55,8	-28,8	38,4	37,9
Mineralölsteuer	4.339,8	-15,0	1,1	62,6	86,1	-37,0	-84,2	2,3	47,7	63,2
Normverbrauchsabgabe	467,1	-82,5	-165,5	-32,4	69,4	60,3	83,6	-11,2	82,3	99,9
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.320,7	76,4	31,5	-70,8	39,0	5,7	22,6	17,4	41,0	49,2
Grunderwerbsteuer	1.104,6	26,8	134,3	147,6	104,7	57,6	116,5	97,9	97,9	46,6
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	763,3	-49,1	94,4	139,7	409,4	190,2	16,2	133,5	149,8	160,0
Öffentliche Bruttoabgaben	84.330,9	-877,2	647,1	-711,9	395,5	1.528,6	1.383,3	394,2	923,9	1.016,8
Ab-Überweisungen	-33.276,6	468,6	528,1	-148,3	290,6	-1.238,0	-890,1	-164,8	593,9	743,9
davon										
Ertragsanteile der Gemeinden	-9.978,3	20,3	-70,9	-245,4	-33,4	-106,1	-329,5	-127,5	134,3	133,5
Beitrag zur EU	-2.865,1	148,1	547,8	443,4	355,8	-736,3	-49,2	118,3	380,1	470,3
Gesundheits- und sozialbereichs-Beihilfengesetz	-2.156,8	154,7	32,0	-168,5	0,2	-88,4	29,1	-6,8	78,8	111,1
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	-280,5	2,6	-8,7	8,1	0,5	5,3	2,2	1,7	4,6	5,7
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-1.214,2	2,8	-18,2	-12,0	-52,1	-22,7	-29,4	-21,9	22,9	18,4
Öffentliche Nettoabgaben	51.054,4	-408,6	1.175,1	-860,2	686,1	290,6	493,2	229,4	652,3	744,4

Quelle: HIS, eigene Auswertung



Eine wesentliche Ursache für die Abweichung zwischen Erfolg und Voranschlagswert ist eine von den Annahmen bei der Budgetierung abweichende Wirtschaftsentwicklung. Insbesondere die Beschäftigungsentwicklung, der Privatkonsument sowie die Entwicklung der Nominallöhne und der Unternehmensgewinne wirken sich maßgeblich auf die Steuereinnahmen aus. Bei der Vorlage von Doppelbudgets, wie dies im Betrachtungszeitraum zweimal der Fall war (2014/2015 bzw. 2018/2019), ist der Zeitraum zwischen Budgetierung und Vollzug sehr lange, wodurch es ebenfalls zu Ungenauigkeiten bei der Budgetierung kommt (siehe auch Pkt. 4.2). Weitere Erklärungsfaktoren für Voranschlagsabweichungen sind bei der Budgetierung noch nicht vorhersehbare Sondereffekte (z. B. größere Einzelfälle), in ihrer Höhe nicht vorhersehbare Vorzieheeffekte (z. B. bei der Kapitalertragsteuer 2015), bei der Budgetierung noch nicht bekannte gesetzliche Maßnahmen sowie falsche Annahmen zu den budgetären Effekten aus diskretionären Maßnahmen (z. B. Registrierkassenpflicht, Aufteilung Familienbonus zwischen 2019 und 2020). Zu größeren Abweichungen kam es insbesondere bei den folgenden Abgabenarten:

- Bei der **Lohnsteuer** betrug die durchschnittliche Abweichung vom BVA im Zeitraum 2014 bis 2019 nur 28,1 Mio. EUR, d. h. im Durchschnitt waren die Einzahlungen etwas höher als veranschlagt. Allerdings kam es in den einzelnen Jahren zu teils deutlich höheren Abweichungen vom Voranschlag, was sich in einer durchschnittlichen Abweichung in Absolutbeträgen iHv 224,6 Mio. EUR zeigt. Im Hinblick auf das große Volumen der Lohnsteuer waren die prozentuellen Abweichungen insgesamt dennoch gering. Während der Erfolg in den Jahren 2014 bis 2017 niedriger als veranschlagt war (2017 deutlich um 350 Mio. EUR), wurde der BVA in den Jahren 2018 und 2019 überschritten (2019 um 580,8 Mio. EUR). Die Unterschreitung im Jahr 2017, zu der es trotz einer günstigeren Konjunkturentwicklung kam, war laut BMF in niedriger als erwarteten Einnahmen 2016 (Basiseffekt) und einer überraschend persistenten Teilzeitbeschäftigung begründet. Die Überschreitung 2018 und 2019 ist überwiegend auf die besser als erwartete Entwicklung der Lohnsumme zurückzuführen, darüber hinaus war der budgetäre Effekt des Familienbonus 2019 etwas geringer als angenommen.
- Die Einzahlungen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** lagen im Zeitraum 2014 bis 2019 im Durchschnitt um 101,8 Mio. EUR über dem Voranschlagswert, die durchschnittliche Abweichung in Absolutbeträgen ist mit 239,1 Mio. EUR deutlich höher. Zu Voranschlagsüberschreitungen kam es in den Jahren 2015, 2018 und 2019, wobei die Überschreitung 2019 mit 725,5 Mio. EUR deutlich am höchsten war. In den anderen Jahren wurde der Voranschlag jeweils unterschritten, am stärksten im Jahr



2016 um 247,1 Mio. EUR. Das Aufkommen aus der Veranlagten Einkommensteuer weist vergleichsweise hohe Unregelmäßigkeiten auf und ist daher schwer prognostizierbar. Die Überschreitung 2018 und 2019 ist zum Teil auf die dynamische Entwicklung beim direkt abgeführten Teil der Immobilienertragsteuer zurückzuführen.

- Die **Körperschaftsteuereinnahmen** waren im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt um 334,9 Mio. EUR höher als veranschlagt, die durchschnittliche Abweichung in Absolutbeträgen liegt sogar bei 526,1 Mio. EUR. Während es 2014 und 2015 noch zu größeren Voranschlagsunterschreitungen kam, waren die Einzahlungen seit 2016 immer teilweise deutlich höher als veranschlagt. Auch das Körperschaftsteueraufkommen weist immer wieder größere Unregelmäßigkeiten auf und ist daher schwer zu prognostizieren. Die sehr dynamische Entwicklung seit 2016 war zudem in diesem Ausmaß nicht zu erwarten. Grundsätzlich reagiert die Körperschaftsteuer besonders stark auf den Konjunkturzyklus, das Ausmaß der Zyklizität dürfte bei der Steuerschätzung jeweils unterschätzt worden sein.
- Bei den Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** bewirkten insbesondere die nicht in dem Ausmaß erwarteten Vorzieheffekte (infolge der Erhöhung des Steuersatzes ab 2016) in den Jahren 2015 und 2016 eine hohe Abweichung von den jeweiligen Voranschlagswerten. Die Überschreitung 2018 um 172,4 Mio. EUR betraf fast zur Gänze die Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Die Unterschreitung im Jahr 2019 war vor allem auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und auf eine besser als erwartete Entwicklung beim sehr volatilen Aufkommen aus der direkt abgeführten Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen.
- Das **Umsatzsteueraufkommen** war im gesamten Betrachtungszeitraum niedriger als erwartet, im Durchschnitt wurden die veranschlagten Einzahlungen um 386,6 Mio. EUR unterschritten.³² Die Unterschreitung dürfte jeweils auf eine schwächer als angenommenen Entwicklung des Privatkonsums zurückzuführen sein, darüber hinaus wurden 2016 und 2017 zu hohe Mehreinnahmen aus der Registrierkassenpflicht erwartet.

³² In diesem Fall ist die durchschnittliche Abweichung in Absolutbeträgen ident mit der durchschnittlichen Abweichung.



- Bei den Ab-Überweisungen kam es im Betrachtungszeitraum insbesondere beim **Beitrag zur Europäischen Union** zu größeren Abweichungen von den Voranschlagswerten, die durchschnittliche Abweichung in Absolutbeträgen beträgt 380,1 Mio. EUR. Im Finanzierungshaushalt wird der Abruf der EK vom sogenannten Artikel 9-Konto dargestellt, der vom BMF nicht beeinflussbar ist und immer wieder größeren Schwankungen unterliegt.

6 Prüfung der Abschlussrechnungen

Der RH legte mit dem BRA 2019 auch die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegrprüfung 2019 sowie der Funktionsprüfung hinsichtlich des IT-unterstützten Schuldenmanagements des Bundes vor.

6.1 Ordnungsmäßigkeits- und Belegrprüfung

Im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2019 führte der RH sowohl eine Stichprobenprüfung nach statistischen Methoden als auch analytische und systematische Prüfungshandlungen durch, um die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen. Die Prüfungshandlungen umfassten dabei insbesondere die Überprüfung der Bewertung von Beteiligungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen und die Dotierung von Rückstellungen. Die daraus resultierenden zusammenfassenden Bemerkungen für jede Untergliederung heben die Verantwortlichkeit des jeweiligen Haushaltsleitenden Organs für die Richtigkeit der Verrechnung entsprechend den haushaltrechtlichen Bestimmungen hervor und stellen einen ersten Schritt in Richtung eines Bestätigungsvermerks des RH dar.

Für 32 der 35 Untergliederungen bestätigte der RH³³ die Einhaltung der Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang. Für die UG 12-Äußeres bestätigte der RH die Einhaltung mit Ausnahme der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland³⁴. Bei der UG 13-Justiz konnte der RH zur Verbuchung der Forderungen im Bereich Rechtsprechung keine abschließende Aussage treffen. Für drei

³³ Für die UG 06-Rechnungshof erfolgte die Überprüfung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer, der feststellte, dass die Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

³⁴ Bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland waren wichtige Grundlagen des internen Kontrollsystems der Haushaltsverrechnung nicht sichergestellt. Der RH hatte dies bereits im Rahmen der Abschlussprüfungen der Jahre 2017 und 2018 bemängelt. Das BMEIA erarbeitete mittlerweile in Zusammenarbeit mit dem BMF und der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) Lösungsvorschläge und gab diese den Vertretungsbehörden im Ausland verbindlich vor.



Untergliederungen (UG 16-Öffentliche Abgaben³⁵, UG 51-Kassenverwaltung³⁶ und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge³⁷) wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die systematischen Prüfungshandlungen konnten erst nach Vorliegen des endgültigen Zahlenwerks ab März 2020 durchgeführt werden. Diese Phase war von den Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Die Klärung einiger komplexer Sachverhalte konnte nicht zeitnah erfolgen, da dafür in den Ressorts erforderliche Ressourcen für die Bewältigung der Begleitmaßnahmen der COVID-19-Pandemie eingesetzt waren. Die betreffenden Sachverhalte werden daher erst im BRA 2020 einer endgültigen Beurteilung zugeführt.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung überprüfte der RH 1.561 auszahlungsrelevante und 291 einzahlungsrelevante Belege. Von den auszahlungsrelevanten Belegen waren 69 oder 4,4 % (2018: 8,3 %) mangelhaft, bei den einzahlungsrelevanten Belegen betraf dies 37 Belege oder 12,7 % (kein Vergleichswert für 2018, da 2019 erstmalig überprüft). Sieben Belege (0,4 %) der auszahlungsrelevanten Belege wiesen „high risk“-Mängel auf und bargen dementsprechend ein Risiko der fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen. 62 Belege (4 %) bargen „low risk“-Mängel, wobei die Nichteinhaltung des Zahlungsziels der häufigste Fehler (29 Belege) war, gefolgt von der Nichtverrechnung des Obligos (27 Belege). Bei den einzahlungsrelevanten Stichproben wiesen 33 Belege (11,3 %) „high risk“-Mängel auf. Die häufigsten Fehler bei den einzahlungsrelevanten Belegen betrafen unzureichende Beleggrundlagen (18 Belege) bzw. fehlerhafte Kontenzuordnungen (16 Belege). Die festgestellten Mängel führten zu keinen beträchtlichen Änderungen. Insgesamt lassen die Prüfungsergebnisse darauf schließen, dass sich durch die Prüfungsschwerpunkte des RH in den Vorjahren und die Bemühungen des BMF sowie der Fachressorts die Qualität des Rechnungswesens gegenüber den Vorjahren verbessert hat.

³⁵ Die UG 16-Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar und wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes (siehe BRA 2014, Textteil Band 3) überprüft. Überdies unterliegt die UG 16 laufend Gebarungsprüfungen, weshalb für diese Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt wurde.

³⁶ Die UG 51-Kassenverwaltung wurde im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe BRA 2019, Textteil Band 4, Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) überprüft und das Interne Kontrollsyste m hinsichtlich Kassengebarung als funktionierend beurteilt. Folglich wurde für diese Untergliederung nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

³⁷ Die Verrechnungsdaten der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden im Vorsystem SAP-Treasury erfasst und in aggregierter Form in die Haushaltsverrechnung übergeleitet, daher konnte keine Belegprüfung für die Verrechnung stattfinden. Die Verrechnung in der UG 58 wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe BRA 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsyste m bezüglich der Finanzschuldengebarung des Bundes vom RH als funktionierend beurteilt. Die Finanzschuldengebarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des RH laufend vom RH überwacht.



Die analytischen bzw. systematischen Prüfungshandlungen des RH führten aus Sicht des Budgetdienstes insbesondere zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Die Auslegung des Begriffs „Transfers“ war uneinheitlich und führte über den Bund hinweg zu Verschiebungen zwischen den Aufwandsgruppen (Transferaufwand und betrieblicher Sachaufwand). Das beeinträchtigte die Aussagekraft der Transferaufwendungen. Im Rahmen der Konsolidierung der Abschlussrechnungen des Bundes kam es im BRA 2019 zudem zu Konsolidierungsdifferenzen, welche nicht bereinigt werden konnten. Bestimmte Transaktionen, die als Transfers innerhalb des Bundes erfasst waren, wurden nicht konsolidiert.
- Wesentliche Empfehlungen des RH zur Vermögensrechnung betrafen insbesondere die Bewertung und den Ausweis von Beteiligungen, Anzahlungen und Vorauszahlungen sowie Treuhandvermögen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rückstellungen.
- Für den Bereich der Beteiligungen wurde unter anderem der Beteiligungswert der ABBAG betrachtet. Im Juli 2019 wertete das BMF den Beteiligungswert der ABBAG (1,5 Mrd. EUR) aufgrund des Bilanzgewinnes 2018 um 1,3 Mrd. EUR auf. Dieser entstand aus der buchmäßigen Aufwertung der in den Jahren 2016 und 2017 abgeschriebenen Forderungen an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds für das diesem gewährte nachrangige Darlehen. Im Dezember 2019 zahlte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ein Darlehen iHv 1,3 Mrd. EUR an die ABBAG zurück. Die überschüssigen liquiden Mittel aus der Rückzahlung veranlagte die ABBAG beim Bund, indem sie diesem ein kurzfristiges Darlehen zur Verfügung stellte. Dieses Darlehen wurde beim Bund unter den Finanzschulden ausgewiesen. In einer außerordentlichen Generalversammlung der ABBAG im Jänner 2020 wurde beschlossen, dass der Bilanzgewinn in voller Höhe an die Republik Österreich ausgeschüttet wird. Ein Zahlungsfluss unterblieb, weil das im Dezember 2019 von der ABBAG gewährte Darlehen an den Bund gegengerechnet wurde. Der RH hielt dazu fest, dass durch die Beschlüsse der Generalversammlung der ABBAG die Ausschüttung des Bilanzgewinnes 2018 in das Finanzjahr 2020 verlagert wurde. Diese Vorgangsweise führt zu sachlich nicht begründeten Verschiebungen zwischen den Jahresergebnissen der BRA 2019 und 2020 iHv 1,3 Mrd. EUR.
- Treuhandvermögen ist Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird. Dieses ist grundsätzlich in der Vermögensrechnung des Bundes auszuweisen. Zum 31. Dezember 2019 wurde Treuhandvermögen des



Bundes iHv 578,4 Mio. EUR gehalten. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung stellte der RH fest, dass drei Ministerien das Treuhandvermögen nicht und eines nur teilweise in der Vermögensrechnung erfasst hatten. Der RH veranlasste in diesem Zusammenhang eine Mängelbehebung bzw. Nacherfassung iHv 532,7 Mio. EUR. Das betraf insbesondere Förderungen, die von Auszahlungsstellen abgewickelt wurden (z. B. wurde das Förderprogramm „Beschäftigungsbonus“ durch die aws abgewickelt). Betroffene Ministerien waren das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (insbesondere FFG und aws iHv 109,8 Mio. EUR), das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (insbesondere FFG und SCHIG iHv 176,63 Mio. EUR), das Bundesministerium für Inneres (insbesondere Integrationsfonds iHv 0,4 Mio. EUR) und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (insbesondere AMA iHv 113,4 Mio. EUR).

- Für den Bereich der Verbindlichkeiten bezogen sich Empfehlungen des RH auf die Verträge über die Zuschüsse zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur sowie zur Betriebsführung. Der Jahresabschluss der ÖBB-Infrastruktur AG zum 31. Dezember 2019 wies eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bund iHv 1,15 Mrd. EUR aus der Abrechnung von Zuschussverträgen aus den Vorjahren aus. Ein korrespondierender Betrag in der Aktiva der Vermögensrechnung der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie wurde vom zuständigen Ressort nicht erfasst.
- Der RH hat wiederholt Unzulänglichkeiten bei der Berechnung und dem Ausweis von Personalrückstellungen aufgezeigt. Das BMF setzte dazu 2019 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein, um entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Der Abschlussbericht enthielt einige Arbeitspakete, die noch nicht zur Gänze umgesetzt wurden. Durch die Besoldungsreform 2015 sollte dem Urteil des EuGH wegen Altersdiskriminierung von Beamten bzw. Vertragsbediensteten aufgrund der Nicht-Anrechnung von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag entsprochen werden. Der EuGH urteilte jedoch auch diese Reform als diskriminierend, woraus der Republik Österreich Folgekosten entstehen werden. Die Ressorts und Obersten Organe³⁸ haben dafür jedoch nicht mit Rückstellungen vorgesorgt, auch eine gemeinsame Vorgangsweise zu Ermittlung der Höhe der Rückstellung lag nicht vor.

³⁸ Mit Ausnahme des RH



6.2 Funktionsprüfung IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes

Das primäre Ziel des öffentlichen Schuldenmanagements ist es, die erforderlichen Finanzierungsmittel und die daraus resultierenden Rückzahlungsverpflichtungen zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten ohne hohes Risiko zu gewährleisten. Das IT-Verfahren SAP Treasury dient der IT-unterstützten Durchführung des Schuldenmanagements des Bundes.

Ziel der Prüfung war, die Funktionalität und die Abläufe des IT-Verfahrens SAP Treasury im Bereich der Finanzierungen des Bundes zu erheben und zu beurteilen, wobei Schwerpunkte die Einhaltung der Prinzipien des Internen Kontrollsystems (IKS)³⁹ und die Überleitung der Daten vom IT-Verfahren SAP Treasury in das Haushaltsverrechnungssystem des Bundes HV-SAP waren.

Bei der Prüfung der Einhaltung der IKS-Prinzipien stellte der RH anhand ausgewählter Finanzgeschäfte keine schwerwiegenden Verstöße gegen das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, das Prinzip der Mindestinformation und Kontrollautomatik sowie das Prinzip der Transparenz und Nachvollziehbarkeit fest.

Das IT-Verfahren SAP Treasury wies zahlreiche Schnittstellen für eingehende als auch für ausgehende Daten auf, wobei die wesentliche Schnittstelle für ausgehende Daten jene zum Hauptverrechnungskreis der Haushaltsverrechnung HV-SAP betraf. Eine exemplarische Prüfung der Überleitung ergab keine Abweichungen. Eine weitere Schnittstelle betraf das Haushaltsinformationssystem (HIS) des Bundes. Aus diesen Datenbeständen wurde ein Großteil der Anhangsangaben des BRA erstellt, wobei die Anhangstabellen für aktive Finanzinstrumente nicht automatisiert erstellt wurden.

Die Empfehlungen aus der Prüfung des RH betrafen insbesondere:

- Der Abschluss von Finanzgeschäften setzte die Prüfung der Einhaltung bestimmter aus dem jeweiligen BFG bzw. BHG 2013 vorgegebener Limits voraus, welche beispielsweise die Höhe oder die maximal zulässige Laufzeit eines abgeschlossenen Finanzgeschäfts betreffen. Diese gesetzlich vorgegebenen Limits sind im SAP

³⁹ Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften sowie den MitarbeiterInnen durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen, zu steuern und um mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Ziele erreicht. Das System muss auf eine Minimierung dieser Risiken im laufenden Geschäftsprozess durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ausgerichtet sein.



Treasury nicht abgebildet, ihre Überprüfung erfolgte durch gesonderte Aufzeichnungen und Übersichtsblätter. Laut RH sollten das BMF und die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Limits bei der Begründung von Finanzschulden im IT-Verfahren SAP Treasury systemintegriert sicherstellen.

- Ein weiterer Verbesserungsbedarf zeigte sich bei der Buchhaltungsagentur zum Prinzip der Funktionstrennung. Nach der Empfehlung des RH soll sichergestellt werden, dass Zahlungen nicht von denselben Bediensteten vollzogen werden können, die im betreffenden Geschäftsfall bereits die Buchungen durchgeführt haben. Dies würde der im § 22 BHV 2013 angeführten Unvereinbarkeit widersprechen.
- Das BMF soll eine automatisierte Erstellung der Anhangsangaben für aktive Finanzinstrumente für den BRA veranlassen, sodass künftig sämtliche Anhangstabellen ohne gesonderte Bearbeitungsschritte zur Verfügung stehen. Zudem soll bei einer Novelle der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine einheitliche Brutto- bzw. Nettoverrechnung von Zinsen sowie Auf- und Abgeldern in der Ergebnis- bzw. Vermögensrechnung vorgesehen werden.

7 Die COVID-19-Krise in den Abschlussrechnungen des Bundes 2020 und institutionelle Aspekte des Bundesrechnungsabschlusses

7.1 Ausblick auf den Bundesrechnungsabschluss 2020

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) ist jenes Instrument, mit dem die Bundesregierung über die finanzielle Gebarung Rechenschaft ablegt und das den Vollzug der im Bundesvoranschlag beschlossenen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen offen legt. Die Qualität der Berichtslegung wird durch die Prüfung und Vorlage durch den RH sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der COVID-19-Krise notwendig gewordenen budgetären Abfederungsmaßnahmen kann der BRA 2020 umfangreiche Aufschlüsse bieten, weil der BVA 2020 weitgehende Überschreitungsermächtigungen bzw. nur eine globale Zuordnung der Gebarung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf Ebene der Rubriken vorgesehen hat.



Für den BRA 2020 sollten die rechnungslegenden Stellen daher eine umfassende und transparente Aufbereitung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds vornehmen und dazu folgende Informationen bereitstellen:

- Gebarungsübersichten aus denen hervorgeht, welche Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für welche Zwecke (welches Global- und Detailbudget, welches Konto) zur Verfügung gestellt und verwendet wurden.
- Aus der Rechnungslegung sollten die Auszahlungen der Ressorts an dritte Stellen ersichtlich werden, die die Abwicklung der Hilfsmaßnahmen übernommen haben (wie die Wirtschaftskammer oder das aws), wie hoch die Auszahlungen dieser Stellen an die LeistungsempfängerInnen (BürgerInnen, Unternehmen) waren und ob Vorauszahlungen an diese Stellen erfolgten.
- Die Darstellungen der Ressorts sollten aufzeigen, ob aufgrund der COVID-19-Pandemie Rücklagen herangezogen wurden oder budgetäre Umschichtungen erfolgten, in welchen Bereichen variable Mittel herangezogen werden konnten bzw. ob dadurch in anderen Bereichen allenfalls Einsparungen erzielt werden konnten.
- Allfällige Rücklagenbildungen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds sollten ebenfalls ersichtlich sein.

Daraus würde ersichtlich, wie sich die Maßnahmen zur Abfederung der Krisensituation auf die Finanzkennzahlen, insbesondere auf Defizit- und Schuldengrößen ausgewirkt haben und es könnten Schlüsse über die fiskalische Position und Nachhaltigkeit abgeleitet werden. Weiters würden sich auch Hinweise auf etwaige Fiskalrisiken ableiten lassen, die sich nicht unmittelbar aus der Vermögensrechnung des Bundes (z. B. aus den Rückstellungen für Haftungen) ergeben. Der BRA kann eine Gesamtschau über die Abfederungsmaßnahmen vermitteln und die Grundlage für Schlussfolgerungen zur weiteren Abwicklung der Krisenbewältigungsmaßnahmen und ihrer haushaltsrechtlichen Umsetzung liefern. Er eignet sich jedoch nur bedingt zur Einschätzung der Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen, weil er auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der finanziellen Gebarung abzielt. Für eine umfassende Evaluierung sind andere Instrumente wie z. B. Gebarungsüberprüfungen oder interne Evaluierungen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben vorgesehen.



7.2 Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

Eine im Juli 2017 eingesetzte Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des RH, des BMF und des Budgetdienstes erarbeitet Vorschläge für eine Neuregelung der Erstellung und Prüfung des BRA sowie dessen parlamentarischer Behandlung, die internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards und anerkannten Best Practice Modellen entsprechen.

Da die federführende Mitwirkung des RH an der Erstellung der Dokumente zum Rechnungsabschluss und die Verpflichtung zur Beauftragung von Mängelbehebungen eine im internationalen Vergleich unübliche Vorgangsweise darstellen, soll der BRA entsprechend den Empfehlungen im Rahmen der externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform künftig von der Bundesregierung erstellt und vorgelegt und vom RH geprüft werden. Der RH würde damit nicht mehr an der Erstellung des BRA mitwirken, sondern diesen im Hinblick auf die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage beurteilen und dem Nationalrat darüber berichten.

Eine wesentliche Zielsetzung der Arbeitsgruppe und des Inputs des Budgetdienstes ist die Schaffung eines Mehrwerts für die Abgeordneten im Nationalrat, der mit der Neuordnung der Zuständigkeiten für Erstellung und Prüfung des BRA und des daran anschließenden parlamentarischen Verfahrens verbunden ist. Dieser Mehrwert würde aus einer klaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten, einer höheren Transparenz, einer stärkeren Identifikation mit den Abschlussrechnungen und aussagekräftigeren Untergliederungsabschlüssen entstehen. Insbesondere sollen dem Nationalrat aber dadurch verstärkte Möglichkeiten zur parlamentarischen Diskussion und zur Geltendmachung von Verantwortlichkeiten eröffnet werden.

Die Präsidentin des Rechnungshofes und der Bundesminister für Finanzen haben die BudgetsprecherInnen im Jahr 2019 über den aktuellen Stand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Die Arbeiten am Endbericht der Arbeitsgruppe waren zu diesem Zeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten, sodass dieser aus Sicht des Budgetdienstes zeitnah finalisiert werden könnte.